



KINDERHOF MEINSTEDT

Kinderhof Meinstedt gGmbH | Denkmalstr. 1 | 27404 Meinstedt

Meinstedt, den 30.03.2021

Leistungsangebot

Inhaltsverzeichnis

I.	Art der Einrichtung	9
1.	Träger.....	9
2.	Leistungsangebote.....	9
3.	Organigramm.....	10
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis	11
II.	Leistungsangebot Wohngruppe „Kinderhof Meinstedt“	12
1.	Anschrift	12
2.	Standortbeschreibung	12
3.	Rechtsgrundlage	13
4.	Personenkreis	13
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht	13
4.2	Ausschlusskriterien	13
5.	Platzzahl.....	14
6.	Ziele	14
6.1	Leitziele	14
6.2	Handlungsziele	14
7.	Methodik	15
8.	Grundleistungen	15
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	15
8.1.1	Aufnahmeverfahren	16
8.1.2	Hilfeplanung	16
8.1.3	Erziehungsplanung	16
8.1.4	Alltagsgestaltung	17
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	18
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung	18
8.1.5.2	Fördern und fordern	18
8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	19
8.1.5.4	Verselbständigung	19
8.1.6	Gesundheitsfürsorge	20
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten	20
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten.....	20
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	21
8.1.7.1	Schulische Förderung.....	21
8.1.7.2	Berufliche Förderung	21
8.1.8	Familienarbeit	21
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	22

8.1.10	Partizipation.....	22
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung.....	23
8.1.12	Beendigung der Maßnahme.....	23
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen.....	24
8.2.1	Pädagogik und Therapie.....	24
8.2.2	Leitung und Verwaltung.....	24
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung.....	24
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	24
8.2.2.3	Aufgaben der Verwaltung.....	25
8.2.3	Hauswirtschaft.....	25
8.2.4	Technischer Dienst.....	25
8.3	Qualitätsentwicklung.....	25
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	26
8.4.1	Personal.....	26
8.4.2	Standort und Ausstattung.....	27
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	27
III.	Leistungsangebot Erziehungsstellen.....	27
1.	Anschrift.....	27
2.	Standortbeschreibung.....	27
3.	Rechtsgrundlage.....	28
4.	Personenkreis.....	28
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht.....	28
4.2	Ausschlusskriterien.....	28
5.	Platzzahl.....	28
6.	Ziele.....	28
6.1	Leitziele.....	28
6.2	Handlungsziele.....	29
7.	Methodik.....	29
8.	Grundleistungen.....	30
8.1	Gruppenbezogene Leistungen.....	30
8.1.1	Aufnahmeverfahren.....	30
8.1.2	Hilfeplanung.....	30
8.1.3	Erziehungsplanung.....	31
8.1.4	Alltagsgestaltung.....	31
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	31
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung.....	31
8.1.5.2	Fördern und fordern.....	31

8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	32
8.1.5.4	Verselbständigung	32
8.1.6	Gesundheitsfürsorge.....	32
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten.....	33
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten.....	33
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	34
8.1.7.1	Schulische Förderung.....	34
8.1.7.2	Berufliche Förderung	34
8.1.8	Familienarbeit	34
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	35
8.1.10	Partizipation.....	35
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung	35
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	35
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	36
8.2.1	Pädagogik und Therapie.....	36
8.2.2	Leitung und Verwaltung	37
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung.....	37
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	37
8.2.2.3	Aufgaben der sozialpädagogischen Erziehungsstellenberatung.....	38
8.2.2.4	Aufgaben der Verwaltung	38
8.3	Qualitätsentwicklung	38
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	39
8.4.1	Personal.....	39
8.4.2	Standort und Ausstattung	39
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	39
IV.	Leistungsangebot Trainingswohnung.....	39
1.	Anschrift	39
2.	Standortbeschreibung	39
3.	Rechtsgrundlage	40
4.	Personenkreis	40
4.1	Aufnahmealter/Geschlecht	41
4.2	Ausschlusskriterien	41
5.	Platzzahl.....	41
6.	Ziele	41
6.1	Leitziele	41
6.2	Handlungsziele	42
7.	Methodik	42

8.	Grundleistungen	42
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	43
8.1.1	Aufnahmeverfahren	43
8.1.2	Hilfeplanung	43
8.1.3	Erziehungsplanung	43
8.1.4	Alltagsgestaltung	44
8.1.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	44
8.1.5.1	Soziale Integration und Freizeitgestaltung	44
8.1.5.2	Fördern und fordern	45
8.1.5.3	Umgang mit Krisen.....	45
8.1.5.4	Verselbständigung	45
8.1.6	Gesundheitsfürsorge	46
8.1.6.1	Kooperation mit ortsansässigen Ärzten.....	46
8.1.6.2	Kooperation mit externen Therapeuten.....	46
8.1.7	Schulische und berufliche Bildung	47
8.1.8	Familienarbeit	47
8.1.9	Kooperation mit Behörden.....	48
8.1.10	Partizipation.....	48
8.1.11	Krisen und Kindeswohlgefährdung	49
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	49
8.2	Gruppenübergreifende Leistungen	49
8.2.1	Leitung und Verwaltung	49
8.2.2.1	Aufgaben der Geschäftsführung.....	49
8.2.2.2	Aufgaben der pädagogischen Leitung.....	49
8.2.2.3	Aufgaben der Standortleitung	50
8.2.2.4	Aufgaben des gruppenübergreifenden Fachpersonals.....	50
8.3	Qualitätsentwicklung	50
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	51
8.4.1	Personal.....	51
8.4.2	Standort und Ausstattung	51
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	51
V.	Individuelle Sonderleistungen	51
VI.	Anlage I - Inobhutnahme	53
1.	Platzangebot.....	53
2.	Rechtsgrundlage	53
3.	Aufnahmealter/Geschlecht	53
4.	Personenkreis	53

5.	Ausschlusskriterien	53
5.1	Ausschlusskriterien nach ICD-10	53
6.	Ziele	53
6.1	Allgemeine Ziele	53
6.2	Handlungsziele und Zeitperspektiven	54
7.	Methodische Grundlagen	54
8.	Grundleistungen	54
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	55
8.1.1	Kooperation mit dem ASD/Behörden	55
8.1.2	Aufnahmeverfahren	55
8.1.3	Betreuung und Versorgung	55
8.1.4	Kooperation mit externen Therapeuten	55
8.1.5	Freizeit	56
8.1.6	Umgang mit Krisen	56
8.1.7	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	56
8.1.8	Krisen und Kindeswohlgefährdung	57
8.1.8	Strukturelle Leistungsmerkmale	57
8.1.8.1	Personalausstattung	57
8.1.8.2	Räumliche Gegebenheit	57
8.1.8.3	Sonderaufwendungen im Einzelfall	57
9.	Individuelle Sonderleistungen	57
VII.	Anlage 2 - Das Familienprojekt	58
1.	Leitgedanke	58
2.	Hintergründe der Aufnahme	58
3.	Kriterien für den Ausschluss	58
4.	Maßnahmeverlauf	59
5.	Anforderungen	59
6.	Trägeranschrift Ansprechpartner	60
7.	Zielgruppe	60
8.	Gesetzliche Grundlage	60
9.	Platzzahl	60
10.	Personal	60
11.	Zielsetzung	60
12.	Dauer der Maßnahme	61
13.	Räumliche Gegebenheiten	61
13.1	Räumliche Ausstattung	61
13.2	Infrastruktur	61

14.	Prozessgestaltung	61
14.1	Training	61
14.2	Das Clearing.....	62
15.	Methoden.....	63
15.1	Alltagsbegleitung	63
15.2	Planungs- und Reflexionsgespräche.....	63
15.3	To-do-Liste.....	63
15.4	Wochenplanung mit Planungstafel	64
15.5	Teilhabe-Buch.....	64
15.6	Wochenendabsprache und Reflexion	64
15.7	Konkretisierungsarbeit	65
15.8	MUKI-Angebot.....	65
15.9	Elterntraining nach STEP	65
15.10	Video-Home-Training	66
15.11	Rituale	67
16.	Dokumentation	67
17.	Abschlussbericht	67
VIII.	Anlage 3 - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).....	68
1.	Träger.....	68
2.	Rechtsgrundlage	68
3.	Zielgruppe	68
4.	Zielsetzung	68
5.	Dauer der Leistung	68
6.	Umfang der Leistung	69
7.	Methoden	69
8.	Erfolgsindikatoren	69
9.	Phasen der Arbeit	69
10.	Einstiegsphase.....	69
11.	Intensivphase	70
12.	Ablösephase	70
13.	Personal und Qualifikation.....	70
14.	Berichtswesen/Dokumentation.....	70
VIII.	Anlage 4 - Begleitete Umgänge	70
1.	Trägeranschrift Ansprechpartner.....	70
2.	Gesetzliche Grundlage.....	71
3.	Personenkreis	71
4.	Zielsetzung	71

5.	Leitgedanke	72
6.	Auftragsklärung	72
7.	Stundenkontingent	72
8.	Erstkontakt mit dem Kind	72
9.	Formen der Umgangsgestaltung	72
9.1	Unterstützter Umgang	73
9.2	Begleiteter Umgang	73
9.3	Beaufsichtigter Umgang	73
10.	Beratung der Eltern bzw. anderer umgangsberechtigter Bezugspersonen des Kindes	73
11.	Räumliche Ausstattung	74
12.	Abschlussphase	74
13.	Personelle Ressourcen	74
14.	Abrechnung	74
15.	Individuelle Sonderleistungen	74

I. Art der Einrichtung

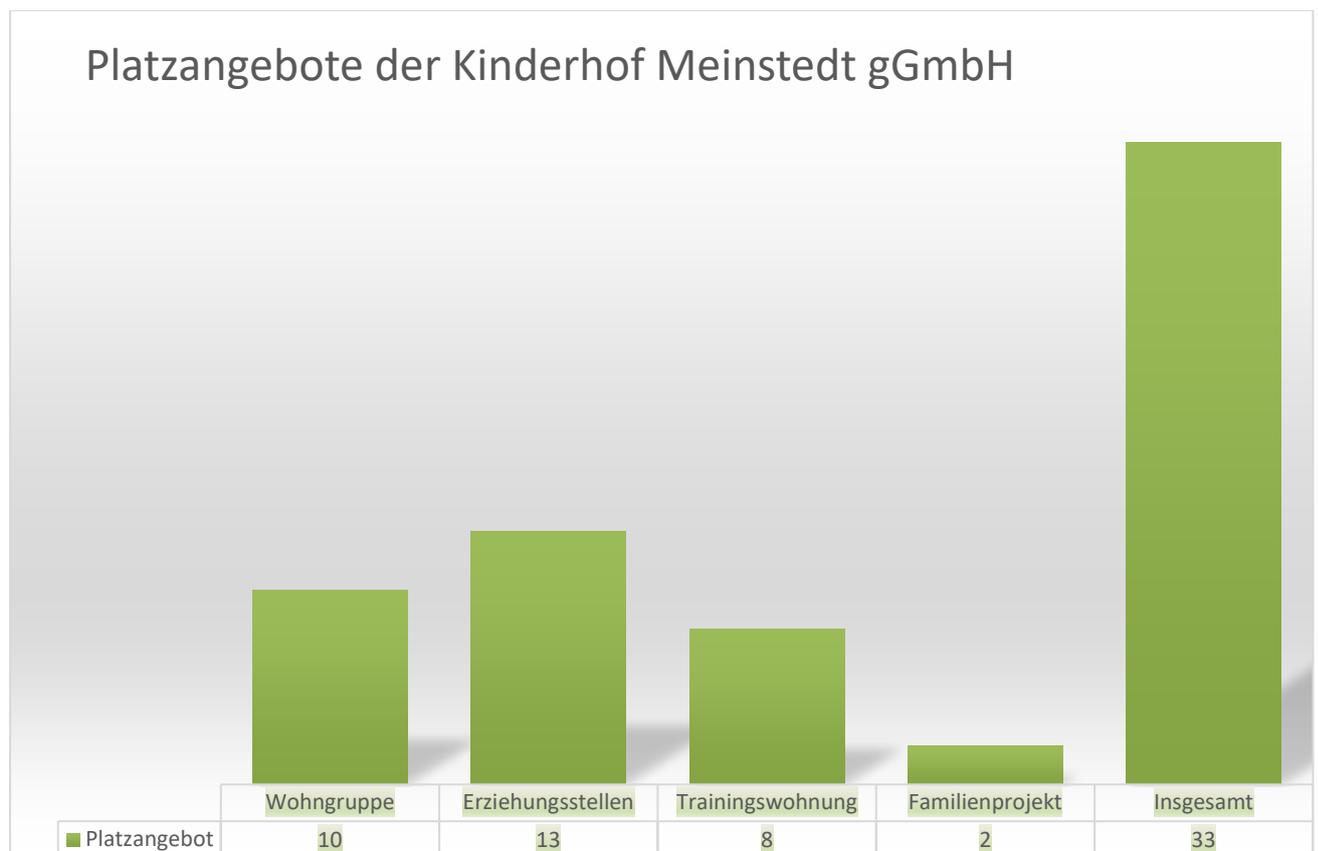
1. Träger

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

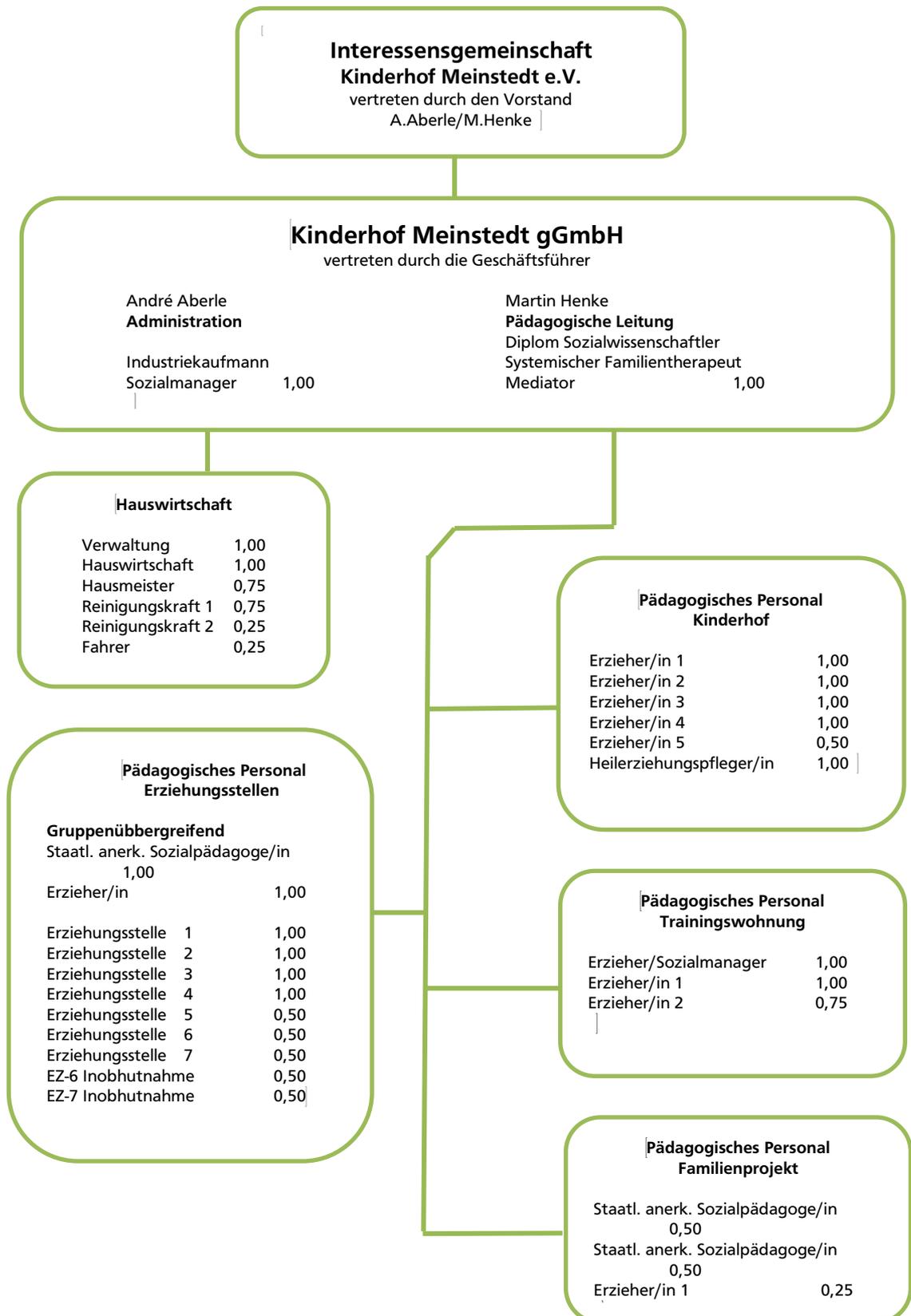
Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Leistungsangebote

Der Kinderhof Meinstedt ist seit 1971 eine gemeinnützige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft. Der Träger unterhält betriebserrlaubnispflichtig den Kinderhof in Meinstedt und engagiert sich seit 2008 in der familienorientierten Sozialpädagogik. Zudem bietet der Kinderhof seit 2015 die Verselbständigung von Jugendlichen in trägereigenen Trainingswohnungen an. In der Anlage II und III befinden sich darüber hinaus die Konzepte, für die ambulanten Angebote „Familienprojekt“ und „Umgangsgestaltung“, die keiner Betriebserrlaubnis durch die Landesbehörde unterliegen.



3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Kinderhof Meinstedt gGmbH hat sich der Gemeinnützigkeit verpflichtet und wirtschaftet damit ausschließlich zum Wohle der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am systemischen Ansatz und ist weltanschaulich neutral und konfessionsfrei ausgerichtet sowie ressourcen- und lösungsorientiert. Die Aufnahme und Integration kognitiv oder seelisch beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in das eigene System oder Klientel aus dem SGB XII unter dem Gesichtspunkt einer leichten Intelligenzminderung im Rahmen des ICD-10 F70.0 und F70.9, ist im Kinderhof ausdrücklich erwünscht.

Vor allem ein wohl bedachtes und reflektiertes soziales und materielles Kontextbewusstsein bildet das pädagogische Fundament der Arbeit im Kinderhof. So wird ein besonderes Augenmerk auf die Gruppenzusammensetzung gelegt als auch die individuelle familiäre Herkunft und Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen vor der Aufnahme sorgfältig geprüft.

Wichtig ist uns dabei die wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten. Wir bemühen uns sehr darum, Loyalitätskonflikte zu vermeiden. Daher bieten wir Eltern eine Vielzahl an Umgangsmöglichkeiten, sollte der eigene Haushalt hierfür nicht geeignet erscheinen oder eine Umgangsbegleitung angeordnet/erforderlich sein. Im Pädagogischen Zentrum, das sich in zentraler Lage in Zeven befindet, halten wir für alle Altersgruppen entsprechende Räumlichkeiten bereit. Eltern, die lange Anreisewege haben, können bereits einen Tag im Voraus anreisen und in einem tragereigenen Hotelzimmer übernachten.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit und Anschauung ist, dass Lebenskontexte möglichst individuell bewertet und konstruiert werden müssen. Besonders die Klienten der Jugendhilfe haben zumeist Schwierigkeiten, sich den vorgegebenen Kontexten anzupassen und öffentlichen Anforderungen zu entsprechen. Eine häufige Folge ist Resignation. Daher bemühen wir uns sehr darum, die Kontexte den Bedürfnissen unserer Klienten anzupassen.

Bei der Umsetzung helfen uns verlässliche Tages- und Wochenstrukturen in Verbindung mit regelmäßig stattfindenden Gruppenaktivitäten und individuellen Förderangeboten. Besonders die Reflexion der bestehenden Strukturen und initiierten Prozesse sind ein ständiger Begleiter unserer Arbeit. Vor dem Hintergrund der Ausgewogenheit fördert dies den Beziehungs- und Vertrauensaufbau und stärkt die Selbstwahrnehmung, soziale Integration, Partizipation als auch die Verselbständigung unserer Bewohner/innen. Ziel ist es, stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Das pädagogische Selbstverständnis der stationären Unterbringung in einer unserer Erziehungsstellen ist vom Leitbild der familienorientierten Sozialpädagogik geprägt. D.h., dass wir auf die familiäre Integration unter Berücksichtigung eines professionellen Erziehungskontextes besonderen Wert legen.

II. Leistungsangebot Wohngruppe „Kinderhof Meinstedt“

1. Anschrift

Kinderhof Meinstedt
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Der Kinderhof Meinstedt befindet sich im Landkreis Rotenburg (Wümme). Den Kindern und Jugendlichen steht ein Lebensumfeld zur Verfügung, das sowohl Natur und dörfliche Umgebung als auch Kleinstadtnähe (Zeven 7 km) bietet.

Das Gebäude des Kinderhofes wurde Anfang der 50er Jahre erbaut und bis in die 60er Jahre als Dorfschule in Meinstedt genutzt. Seit 1971 ist das Gebäude im Besitz der Interessengemeinschaft Kinderhof Meinstedt e.V. 2013 wurde es von Grund auf saniert und erweitert.

In der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Heeslingen (4 km): Kindergarten und Grundschule
- in Zeven (7 km): Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, Förderschule "Lernen", Sprachheilklassen und berufsbildende Schulen
- in Selsingen (9 km): Tagesbildungsstätte und Werkstatt für behinderte Menschen mit Trainingsbereich
- in Bremervörde (26 km): Werkstatt für behinderte Menschen, berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten
- in Rotenburg (Wümme) (30 km): Förderschule "geistige Entwicklung", überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung:

- in Heeslingen (4km): Kinderturnen, Jugendfeuerwehr, Fitnessstudio, Kirchengemeinde, Naturbad
- in Zeven (7km): Hallen- und Freibad, Kino, Bücherei, Erlebnisspielplatz
- Selsingen (9km): Reitverein, Skaterbahn

Medizinische Versorgung:

- in Heeslingen (4km): Hausarzt, Zahnarzt, Physiotherapeut, Apotheke
- in Zeven (7km): Kinderarzt, Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe, Ergotherapeuten, Krankenhaus mit Notaufnahme
- in Rotenburg (Wümme) (30km): Kinderkrankenhaus, SPZ, KJP, Allergologe

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §§34 und 35a, zudem § 41 SGB VIII i. V. m. §§34 und 35a SGB VIII. In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus und ist ausdrücklich erwünscht.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird oder die im Rahmen der Heimerziehung langfristig auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Nach §35a SGB VIII werden Kinder und Jugendliche mit folgenden ICD-10 Diagnosen aufgenommen:

- Verhaltens- und emotionale Störungen nach ICD-10 F90.-, F91.-, F98,-
- Entwicklungsstörungen nach ICD-10 F81.-, F82.-, F83.-, F89.- i. V. m.
Verhaltens- und emotionale Störungen nach ICD-10 F90.-, F91.-, F98,-

Die Unterbringungsmöglichkeit nach dem SGB XII erklärt sich aus der Erfahrung, dass sich bei dem beschriebenen Personenkreis die Übergänge zwischen einer Unterbringung nach §34 SGB VIII, §35a SGB VIII oder nach dem SGB XII oftmals fließend gestaltet oder sich im Maßnahmeverlauf ändern kann.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus im Kinderhof verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 6-16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich

In begründeten Ausnahmefällen (Vermeidung einer Geschwistertrennung etc.) ist die Aufnahme von Kindern unter 6 Jahren möglich.

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

- F70-F79 Intelligenzminderung mit den Ausnahmen F70.0, F70.9, F79.0 und F79.9
- F80-F89 Entwicklungsstörungen mit den Ausnahmen F81.-, F82.-, F83.- und F89.-
- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit den Ausnahmen F90.-, F91.- und F98.-

5. Platzzahl

Platzangebot: 10 Plätze

Das Platzangebot im Bereich §35a SGB VIII oder des SGB XII variiert nach individueller Anforderung und der aktuellen Gruppenzusammensetzung. Erfahrungsgemäß lässt die intensive Arbeit in diesen Bereichen nicht mehr als zwei Aufnahmen zu.

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem an oder wir arbeiten im Rahmen einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Verselbständigung, Rückführung, Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Kinder und Jugendliche, die nach §35a SGB VIII oder dem SGB XII im Kinderhof untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung oder dem individuellen „Störbild“ vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche schulische und lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der sozialen Integration, Partizipation und Verselbständigung.

Das beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse und Gruppenarbeit ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.

- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Unsere grundsätzliche Ausrichtung ist dabei ressourcen- und lösungsorientiert.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehören die Arbeit mit dem Genogramm, Soziogramm und Familienbrett sowie die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Zudem ermöglicht ein internes Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit des Kinderhofes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche, Kleingruppenarbeit, Einzelhausaufgabenbetreuung, die phasenweise Schulbegleitung bei niedrigschwelligen Problemlagen wie Integrationsschwierigkeiten, Schulangst/-überdross, Autoritätsprobleme etc. Dazu kommen soziale Gruppenarbeit und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen durch gezieltes Anlernen.

Mit Bezug auf das Ziel der Rückführung in das Herkunftssystem finden regelmäßige Elterngespräche statt. Neben der Reflexion der Familienkontakte und Heimfahrten dient u.a. die Arbeit mit dem Genogramm und dem Familienbrett sowie systemisches Fragen als methodische Grundlage der Elternarbeit.

Im Bereich des §35a und des SGB XII bieten wir die Möglichkeit der verstärkten Beziehungsarbeit durch erhöhten Betreuereinsatz, 1zu1 Anlern- und Begleitsituation und schulische Einzelbetreuung. Darüber hinaus stehen die seit Jahren bestehenden Kooperationen und Angebote ortsansässiger oder regionaler Anbieter von heilpädagogischem Reiten, tiergestützter Therapie, Klangmassagen, Kinesiologie, systemischer Einzeltherapie, Kunsttherapie etc. im Rahmen eines erhöhten und intern festgesetzten Betreuungsbudgets dem genannten Klientel zur Verfügung.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht. Der Personalschlüssel bezieht sich explizit auf die gesamte Gruppe unabhängig von der gesetzlichen Grundlage der Unterbringung. Das integrative Konzept an sich erfordert den erhöhten Personaleinsatz und die Kooperation mit ortsansässigen Anbietern hilfreicher Pädagogik und/oder Therapie.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennenlerngespräch im Kinderhof oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt. Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Kind/Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhelfeträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen
- der §35a Begutachtung
- der Gutachten der Gesundheits- und Versorgungsämter

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Kindes oder Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die pädagogische Leitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit entsprechender §35a SGB VIII Begutachtung, verändertem schulischen Fördergutachten, einem Zuständigkeitswechsel ins SGB XII oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen die Reflektion und Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was gut tut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Kinderhofalltages. Vor allem das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten ist ein zentrales Ritual im Kinderhof. Das Frühstück und das Mittagessen, die Kaffeetafel als auch das Abendbrot werden stets gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten dienen dem zwischenmenschlichen Austausch, fördern das Gemeinschaftsgefühl und werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt, um Planungen zu besprechen und Absprachen zu treffen.

Des Weiteren ist der Alltag von vielen notwendigen und alltagspraktischen Strukturen geprägt. Hierzu gehören Küchendienste, Wasch- und Telefoniezeiten, Spiele- und Computerzeiten etc..

Der Kinderhofalltag und Personaleinsatz unter der Woche in der Schulzeit:

Zeit	Anliegen und Aufgaben
06:00-07:00 Uhr	Wecken, aufstehen, frühstücken, für die Schule fertig machen
07:00-12:00 Uhr	Kinder in der Schule, Versorgung kranker Kinder, Abholen aus der Schule bei Krankheit oder Fehlverhalten
12:00-14:00 Uhr	Kinder von der Schule empfangen, Mittag essen
14:00-15:30 Uhr	Hausaufgaben, lernen
15:30-16:00 Uhr	Kaffeetafel mit allen Bewohnern, Arzt- oder Therapietermine, Freizeitaktivitäten
16:00-18:00 Uhr	Pädagogik, Therapie, Gesundheit, Freizeit
18:00-18:30 Uhr	Zimmerpause, duschen, aufräumen
18:30-19:00 Uhr	Abendessen
19:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Bettgehzeiten

Für den Frühdienst bis 9:00 Uhr ist ein Erzieher verantwortlich. Am Vormittag sind darüber hinaus die Geschäftsführung (08:00-16:00 Uhr), der Hausmeister (07:30-14:00Uhr), die Reinigungskraft (07:00-12:30 Uhr) und der Hauswirtschaftler (08:30-16:30 Uhr) im Haus und stellen die Betreuung kranker Kinder sicher oder holen von der Schule ab.

Um 12:00 Uhr werden die Kinder von einem Erzieher in Empfang genommen. Das Mittagessen bereitet der Hauswirtschaftler vor. In der Zeit von 14:00-15:30 Uhr stellen drei Erzieher die Hausaufgabenbetreuung und das Lernen in kleinen Gruppen oder 1 zu1 sicher. Bis 20:30 Uhr sind mindestens zwei Erzieher im Dienst und darüber hinaus der Fahrer. Gruppenübergreifend werden die Ressourcen der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung genutzt.

Der Kinderhofalltag und Personaleinsatz am Wochenende und in den Ferien:

Zeiten	Anliegen und Aufgaben
08:00-10:00 Uhr	Wecken, aufstehen, Frühstück
10:00-12:00 Uhr	Zimmer aufräumen, Hausputz, Freizeit
12:00-13:00 Uhr	Gemeinsame Vorbereitung des Mittagessens
13:00-13:30 Uhr	Mittagessen
14:00-15:00 Uhr	Zimmerpause
15:00-15:30 Uhr	Kaffeetafel
15:30-18:00 Uhr	Freizeit, Gruppenaktivitäten

18:00-18:30 Uhr	Zimmerpause, duschen, aufräumen
18:30-19:00 Uhr	Abendessen
19:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Bettgehzeiten

Am Wochenende ist immer ein Erzieher für 24 Std. im Dienst. Der Personalwechsel und das Übergabegespräch erfolgen um 14 Uhr. Gruppenaktivitäten werden immer von einer weiteren Fachkraft begleitet. Am Wochenende als auch in den Ferien wird der Personaleinsatz über den Gruppendienst hinaus stets am Teamvormittag besprochen, geplant und eingerichtet

Die Fahrten in die Herkunftsfamilie etc. werden von unserem Fahrer geleistet und belasten nicht den Gruppendienst. Am Wochenende und in den Ferien besteht die Gruppe durchschnittlich aus 6 Kindern und Jugendlichen.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Vertrauen sehen wir als Grundlage für den Beziehungsaufbau an. Unter diesem Leitsatz fördern und fordern wir unsere Bewohner im Kinderhof individuell. Dabei steht vor allem der Spannungsbogen zwischen den veränderbaren Dingen in einem Leben und den nicht veränderbaren, also zu akzeptierenden Lebensumständen im Fokus unserer Arbeit, um die Lebensmotivation als auch die Akzeptanz gegenüber der jeweils eigens vorgefundenen Welt zu fördern.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend etc..

Regelmäßige Gruppenaktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc. fördern dagegen das Gemeinschaftsgefühl in der Wohngruppe und fordern die Bewohner, sich mit ihrem eigenen aber auch mit der Lebenssituation ihrer Mitbewohner auseinanderzusetzen, sich einzubringen und sich abzugrenzen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner, die gleichzeitig dem Beziehungsaufbau dient, werden die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des "Förderns und Forderns" verwirklichen wir vornehmlich durch intensivpädagogische Einzelsettings und die Kooperation mit externen Partnern wie Vereinen oder Therapeuten.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme aller Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht.

Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jeder Zeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen ist uns besonders wichtig. Dies gilt besonders für die Verselbständigung. Als Grundlage dient uns ein stufenweises Vorgehen, um die vorangegangene Beziehungsarbeit nicht zu gefährden.

Zu Beginn der Verselbständigung stehen die Übernahme häuslicher Verpflichtungen wie das Reinhalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung der Pausenbrote für die Schule, das Wäschewaschen, die Verantwortung für ärztliche Kontrolluntersuchungen oder die eigenständige Organisation der Heimfahrten im Mittelpunkt unserer Arbeit.

In der weiteren Verselbständigung steht den Bewohnern ein eigener Koch- und Wohnbereich zur Verfügung, der im Rahmen einer Wohngemeinschaft genutzt wird. Der Verselbständigungsbereich befindet sich frei zugänglich mit im Haupthaus, verfügt aber über einen separaten Eingang. Die Bewohner sind angehalten, ihre Einkäufe eigenständig zu planen und zu erledigen, werden an den Umgang und die Pflege einer vollausgestatteten Küche herangeführt und sind für ihre Finanzen zunehmend selbst verantwortlich. Gleichzeitig bleiben sie ein Teil der Gesamtgruppe und nehmen vereinzelt an den Kaffeetafeln oder am Wochenende an den Mahlzeiten teil.

Wir praktizieren keine Verselbständigung im Rahmen eines Apartmentwohnens, die bereits während des Hilfeverlaufs eine vollständig eigenständige Haushaltsführung anstrebt.

Neben dem Erlernen der lebenspraktischen Dinge wie kochen, waschen, einkaufen, Sauberkeit und Ordnung halten stehen vor allem das selbständige Zeitmanagement und das eigenständige Perspektivenmanagement (BAföG-Anträge, Schulanmeldungen, Kontoverwaltung, etc.) im Mittelpunkt der Verselbständigung.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Kinder- und Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Der Kinderhof ist durch seine langjährige Präsenz mit allen Ärzten und medizinischen Einrichtungen vertraut. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Rotenburg zusammen.

Im Falle psychologischen Beratungs- oder Therapiebedarfes kooperieren wir mit ortsansässigen oder regionalen Therapeuten. Zu den von uns bevorzugten Therapiekonzepten zählen die systemische Kinder- und Jugendlichentherapie, tiergestützte Therapie und Kunsttherapie.

Bei motorischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

8.1.7.1 Schulische Förderung

Neben der täglichen Hausaufgabenbetreuung, für die es einen festen Rahmen und bei Bedarf zusätzlich spezielle, mit den Lehrkräften abgestimmte Lehrpläne gibt, ermöglichen wir im Bedarfsfall eine phasenweise Schulbegleitung oder externen Nachhilfeunterricht, um den Verbleib an der gewählten Schule bzw. die Versetzung zu gewährleisten.

Lernbehinderte Kinder bekommen intensive 1zu1 Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Erfordernisse. Jeden Tag wird nach dem Mittagessen eine Stunde für die Schule gearbeitet und nach Bedarf sich darüber hinaus auf Klassenarbeiten vorbereitet. Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte ermöglichen uns die gezielte Kontrolle, sowie ein kurzfristiger aber mindestens monatlicher telefonischer Austausch mit den Lehrkräften gewährleistet, stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Zudem ist uns die aktive Teilnahme an Elternabenden und –sprechtagen sowie Klassenkonferenzen sehr wichtig. Bei Bedarf wird gemeinsam ein spezieller Förderplan zur Vertiefung von Lerninhalten in der Hausaufgabenzeit erarbeitet oder die Notwendigkeit einer Begleitphase festgelegt und umgesetzt.

8.1.7.2 Berufliche Förderung

Je nach Interesse und Motivation bieten wir den Bewohnern bereits frühzeitig die Gelegenheit der beruflichen Orientierung. Hierzu nutzen wir die Beschaffenheit des Kinderhofes mit seinem großen Außengelände und der Tierhaltung. Vor allem unser Hausmeister ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, in vielen handwerklichen Bereichen erste Erfahrungen zu machen. Hierzu dienen vorwiegend die Bereiche Garten- und Tierpflege, Hauswirtschaft, Winterdienst, Mülltrennung und Entsorgung, Zweiradmechanik oder Tischlerarbeiten.

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrern/innen, Ausbildern/innen und Betreuern/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unserer Bewohner/innen, insbesondere dann, wenn eine Rückkehr in das Herkunftssystem geplant ist. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit, von denen nur in Ausnahmefällen und nach Maßgabe des Hilfeplanes abgewichen wird. In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- das Interesse am Kind und seiner Entwicklung fördern.
- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes geben.

- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- die Besuche im Herkunftssystem vor- und nachbereiten.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Kindes oder Jugendlichen wecken.
- die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten stärken.
- notwendige Veränderungen im Herkunftssystem initiieren.
- Anregungen der Sorgeberechtigten aufgreifen und diskutieren.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Elternarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnahe Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation im Kinderhof steht verantwortlich die pädagogische Leitung. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag. Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi respektiv, Gegenstand von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliedrige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Zudem erhält jeder Bewohner eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Kinderhofalltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, halbjährlich stattfindende Kindersprechtag und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Am Kindersprechtag haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des Kinderhofalltages anzusprechen.

Im Alltag steht den Kindern und Jugendlichen eine Liste zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen in die Teamvormittage miteinbringen können, sofern diese die Diskussion und Absprache des gesamten Teams verlangen.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Daher beginnen wir bereits frühzeitig mit der Verselbständigung und stufenweisen Abkopplung.

Im Fall einer bevorstehenden Rückführung verlängern wir nach und nach die Besuchszeiten im Herkunftssystem und stellen die Veränderung des Lebensraums in den Mittelpunkt unserer (Eltern-) Arbeit. Unterstützend finden regelmäßig vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten statt. Darüber hinaus unterstützen wir das Familiensystem beim Aufbau eines Helfersystems.

Jugendliche oder junge Erwachsene, die nach ihrer Schulentlassung nicht in ihre Familien zurückkehren oder sich in Ausbildung befinden, können in unserem Verselbständigungsbereich oder in einer angemieteten Wohnung schrittweise auf die selbständige Lebens- und Haushaltsführung vorbereitet werden.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Die gruppenübergreifenden Leistungen im Bereich Pädagogik und Therapie ermöglichen uns ein kurzfristiges Reagieren und Intervenieren im Bedarfsfall. Besonders in Krisen ist die zeitnahe Bezugnahme besonders wichtig.

8.2.1 Pädagogik und Therapie

Beim angegebenen zeitlichen Rahmen handelt es sich um Durchschnittswerte.

- | | |
|---|--------------|
| - Systemische Kinder- und Jugendlichen (Trauma-) Therapie | 40 Std./Jahr |
| - Klangmassagen/-meditation | 24 Std./Jahr |

Die intensivpädagogische Einzelbetreuung beschreibt unsere Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Hierzu bestehen langjährige Kooperationen mit ortsansässigen und regionalen Pädagogen, Therapeuten und Institutionen. Bevorzugte Fachgebiete sind Outdoorpädagogik, Klettertouren, Bogenschießen, heilpädagogisches Reiten, tiergestützte Therapie etc..

Im Bereich der systemischen Kinder- und Jugendlichen (Trauma-) Therapie kooperieren wir seit Jahren mit zwei regionalen Institutionen.

Klangmassagen beruhigen und fördern die psychosoziale Entspannung. Wir realisieren diese in der Gruppe im Kinderhof oder auch in Einzelsettings in den jeweiligen Kinder- und Jugendzimmern.

8.2.2 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Pflegesatzvereinbarung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Administration der Verwaltung
- Administration der Hauswirtschaft
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Qualitätssicherung
-

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 30 Std./Woche

- Personalführung
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Dienstplangestaltung

- Leitung der Teamsitzungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Partizipationsverantwortung
- Teilhabe am Gruppendienst
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“

8.2.2.3 Aufgaben der Verwaltung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Löhne- und Gehälter
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.2.3 Hauswirtschaft

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 38,5 Std./Woche.

- Wocheneinkauf
- Zubereitung des Mittagessens
- Vorbereitung der Kaffeetafel
- Umsetzung der Hygienevorschriften
- Administration Lebensmittellager

8.2.4 Technischer Dienst

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 30 Std./Woche.

- Gartenpflege
- Tierpflege
- Wartungs- und Pflegearbeiten
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Anlernen der Bewohner

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit

- Führen eines Dienstbuches
- Tägliche Übergabegespräche
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG78“

Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung

Die interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung hat im Kinderhof Meinstedt einen besonderen Stellenwert und ist ein wesentlicher Faktor der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen den verschiedenen Berufszweigen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Im Mittelpunkt steht dabei immer wieder der pflegerische Aspekt unserer Arbeit bei stark einnässenden oder einkotenden Kindern oder der Umgang mit Medikamenten durch unsere Heilerziehungspflegerin. Darüber hinaus stehen regelmäßig die zentralen Themen systemischen und mediativen Denkens und Handelns im Fokus, hierzu vornehmlich die einvernehmliche Einigung, das Kontextbewusstsein, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Genogrammarbeit und die Familienbrettkunde.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

0,5	Geschäftsführung
0,5	Pädagogische Leitung (0,25 Leitung, 0,25 Sozialpädagoge im Gruppendienst)
4,5	Erzieher/innen
1,0	Heilerziehungspfleger
0,5	Verwaltung
1,0	Hauswirtschaft
0,75	Hausmeister
0,75	Reinigungskraft
0,25	Fahrer

Neben der Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung hält das Personal folgende Zusatzqualifikationen vor:

- Systemische Familientherapie
- Mediation

8.4.2 Standort und Ausstattung

10 Einzelzimmer, 1 Wohn- und Esszimmer, 1 Küche, 3 Bäder, 4 Toiletten, 1 Abstellraum, 1 Putzmittelraum, 1 Wohnküche, 1 Werkraum, 2 Hobbykeller, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer, 1 Mitarbeiterbad mit Toilette, 1 Waschküche, 1 Vorratsraum, 1 Kühlraum, 1 Gefrierraum, 1 Trockenlager, 1 Fahrradschuppen.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet. Die Wohnküche des Verselbständigungsgebietes ist neben E-Geräten voll ausgestattet für vier Bewohner.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 450m². Das Außengelände umfasst 6500m² und ist Eigentum der Interessengemeinschaft Kinderhof Meinstedt e.V.

Das Außengelände besteht zum größten Teil aus Spiel- und Rasenflächen, einem großen Sandspielplatz, einem Bolzplatz sowie Ställen und Ausläufen für die zum Kinderhof gehörenden Tiere (z. Zt. 5 Ziegen, 2 Katzen, 9 Hühner, 5 Kaninchen und 1 Aquarium). Auf der verbleibenden Fläche befinden sich Blumen- und Gemüsebeete sowie Obstbäume.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Heimfahrten
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

III. Leistungsangebot Erziehungsstellen

1. Anschrift

Die Erziehungsstellen sind Privatanschriften. Es wird aus pädagogischer Sicht darauf verzichtet, die einzelnen Erziehungsstellen namentlich zu benennen. Kontaktadresse ist der Kinderhof Meinstedt.

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Tel.: 04281-959891
Fax: 04281-959889
Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Unsere Erziehungsstellen befinden sich hauptsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme), aber auch in den Landkreisen Stade und Diepholz.

Eine detaillierte Standortbeschreibung jeder einzelnen Erziehungsstelle ist beim Träger erhältlich. Jede Erziehungsstelle ist so gewählt, dass alle gängigen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten gegeben sind, als auch die medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe erfolgen kann.

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §§34 und 41 SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

Eine Erziehungsstelle bietet zudem Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §42 SGB VIII an. Näheres dazu, siehe Anlage I „Inobhutnahme“ beschrieben.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird oder die im Rahmen der Heimerziehung langfristig auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus im Kinderhof verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 1-16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

5. Platzzahl

Platzangebot: 13 Plätze

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich wird die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem angestrebt oder im Rahmen einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hingearbeitet.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Rückführung, Bezug einer

eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden eine besondere Beachtung. Grundlage hierfür bietet ein umfangreiches, familienorientiertes Bindungs- und Beziehungsangebot mit dem Schwerpunkt der familiären Integration.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche schulische und lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der sozialen und familiären Integration.

Das beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen

- in ein bestehendes Familiensystem integriert werden.
- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Die grundsätzliche Ausrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert. In den Erziehungsstellen ist die Familienanbindung das zentrale Moment.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehören die Arbeit mit dem Genogramm, Soziogramm und Familienbrett sowie die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Dieser Prozess wird von einem Sozialpädagogen begleitet und unterstützt. Zudem ermöglicht ein internes Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit des Kinderhofes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören die Familienanbindung und der damit verbundene intensive Bindungs- und Beziehungsaufbau, themenzentrierte Einzelgespräche, die Hausaufgabenbetreuung, die soziale Integration im Lebensfeld und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen durch gezieltes Anlernen.

Mit Bezug auf das Ziel der Rückführung in das Herkunftssystem finden regelmäßige Elterngespräche statt. Neben der Reflexion der Familienkontakte und Heimfahrten dienen u.a. die Arbeit mit dem Genogramm und dem Familienbrett sowie systemisches Fragen als methodische Grundlage der Familienarbeit. Die Familienarbeit wird von einem Sozialpädagogen gewährleistet, um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennenlerngespräch im Kinderhof, in der Erziehungsstelle oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt.

Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Kind/Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Erziehungsstellenberater/in (Diplom Sozialpädagoge/in)
- Erziehungsstellenleitung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch, Übergabe bisheriger Berichte, Gutachten und Stellungnahmen und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Kindes oder Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Erziehungsstelle erstellt hierfür einen Bericht, der sowohl über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert, bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit einer entsprechenden §35a SGB VIII Begutachtung, seinen veränderten schulischen Fördergutachten oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. 14tägige Reflektionen ermöglichen die Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was gut tut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die familiäre Integration ist ein zentrales Moment der pädagogischen Ausrichtung unserer Erziehungsstellen. Den Kindern und Jugendlichen sollen intensive Bindungen in einem zuverlässigen Bezugssystem ermöglicht werden. Der Rückwerb menschlichen Urvertrauens und der damit einhergehende Abbau von Verlustängsten und des Selbstschutzes vor Enttäuschungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Hierzu dient u.a. auch die Teilhabe an Familienausflügen und -aktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc..

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Vertrauen sehen wir als Grundlage für den Beziehungsaufbau an. Unter diesem Leitsatz fördern und fordern wir unsere Bewohner individuell. Dabei steht vor allem der Spannungsbogen zwischen den veränderbaren Dingen in einem Leben und den hinzunehmenden Umständen im Fokus der Arbeit, um die Lebensmotivation als auch die Akzeptanz gegenüber der jeweils eigens vorgefundenen Welt zu fördern.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend etc..

Regelmäßige Familienaktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc. fördern dagegen das Gemeinschaftsgefühl in der Familie und fordern die Bewohner sich mit ihrem eigenen aber auch mit der Lebenssituation ihrer Mitbewohner und Familienangehörigen auseinander zu setzen, sich einzubringen und sich abzugrenzen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner, die gleichzeitig dem Beziehungsaufbau dient, werden die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ verwirklichen wir vornehmlich durch intensivpädagogische Einzelsettings und die Kooperation mit externen Partnern wie Vereinen oder Therapeuten.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme mit Bezug auf alle Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGV III dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jederzeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen ist uns besonders wichtig. Dies gilt besonders für die Verselbständigung. Als Grundlage dient uns ein stufenweises Vorgehen, um die vorangegangene Beziehungsarbeit nicht zu gefährden.

Als Vorbereitung auf die Verselbständigung dient die Übernahme häuslicher Verpflichtungen wie das Reinhalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung der Pausenbrote für die Schule, das Wäschewaschen, die Verantwortung für Kontrolluntersuchungen oder beispielsweise die eigenständige Organisation der Heimfahrten.

Neben dem Erlernen der lebenspraktischen Dinge wie kochen, waschen, einkaufen, Sauberkeit und Ordnung halten, stehen vor allem das selbständige Zeitmanagement und das eigenständige Perspektivenmanagement (BAföG-Anträge, Schulanmeldungen, Kontoverwaltung, etc.) im Mittelpunkt der Verselbständigung.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll

angesehen wird. Indem wir die Kinder und Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Um etwaigen (Re-) Traumatisierungen durch die Fremdunterbringung entgegenzuwirken und eine möglichst positive Integrationsphase in das Erziehungsstellensystem zu gewährleisten, erhält jedes Kind ab Aufnahme für den Zeitraum von mindestens 6 Monaten 14tägig ein systemtherapeutisches Angebot. Die Teilnahme und Mitwirkung ist im Rahmen der Grundleistung eine Voraussetzung für die Aufnahme in einer unserer Erziehungsstellen. Die „Integrations- und Systemtherapie“ wird ambulant (nicht aufsuchend!) von einer niedergelassenen systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin geleistet. Zeigt sich in der Integrationsphase ein weiterführender therapeutischer Bedarf, kann die Therapie intensiviert und/oder fortgeführt werden.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Bei motorischen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

8.1.7.1 Schulische Förderung

Kern der schulischen Förderung ist die tägliche Hausaufgabenbetreuung, für die es einen festen Rahmen und bei Bedarf zusätzlich spezielle mit den Lehrkräften abgestimmte Lehrpläne gibt. Jeden Tag wird nach dem Mittagessen für eine Stunde für die Schule gearbeitet und nach Bedarf sich darüber hinaus auf Klassenarbeiten vorbereitet. Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte ermöglichen uns die gezielte Kontrolle. Zudem gewährleisten wir den monatlichen telefonischen Austausch mit den Lehrkräften.

8.1.7.2 Berufliche Förderung

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unserer Bewohner/innen, insbesondere dann, wenn eine Rückkehr in das Herkunftssystem geplant ist. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit, von denen nur in Ausnahmefällen und nach Maßgabe des Hilfeplanes abgewichen wird. Um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten, ist die Familienarbeit aufsuchender Natur und wird von einem Sozialpädagogen geleistet.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- die Besuche im Herkunftssystem vor- und nachbereiten.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Kindes oder Jugendlichen wecken.
- die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten stärken.
- notwendige Veränderungen im Herkunftssystem initiieren.
- Anregungen der Sorgeberechtigten aufgreifen und diskutieren.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Familienarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation im Kinderhof steht verantwortlich die pädagogische Leitung. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Jeder Bewohner erhält eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Familiengespräche und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden unsere Bewohner miteinbezogen, indem wir die Entwicklungsberichte mit ihnen besprechen, sie über ihre Möglichkeiten aufklären und motivieren, für ihre eigenen Belange einzutreten.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Daher beginnen wir bereits frühzeitig mit der Verselbständigung und stufenweisen Abkopplung.

Im Fall einer bevorstehenden Rückführung verlängern wir nach und nach die Besuchszeiten im Herkunftssystem und stellen die Veränderung des Lebensraums in den Mittelpunkt unserer (Eltern-) Arbeit. Unterstützend finden

regelmäßig vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten statt. Darüber hinaus unterstützen wir das Familiensystem beim Aufbau eines Helfersystems.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächsintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Die gruppenübergreifenden Leistungen im Bereich Pädagogik und Therapie ermöglichen uns ein kurzfristiges Reagieren und Intervenieren im Bedarfsfall. Besonders in Krisen ist die zeitnahe Bezugnahme besonders wichtig.

Da erfahrungsgemäß die Integration in ein fremdes und noch unbekanntes Familiensystem sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Herkunftssystem vor eine ganz besondere Herausforderung stellt, lassen wir diese in den ersten 6 Monaten durch einen systemischen Familientherapeuten begleiten.

8.2.1 Pädagogik und Therapie

Beim angegebenen zeitlichen Rahmen handelt es sich um Durchschnittswerte je laufende Maßnahme

- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie 15 Std./Jahr
- Erzieherische Ergänzung und Entlastung 90 Std./Jahr

Im Bereich der systemischen Kinder- und Jugendlichentherapie kooperieren wir seit Jahren mit zwei regionalen Institutionen.

Die intensivpädagogische Hilfe beschreibt unsere Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Hierzu bestehen langjährige Kooperationen mit ortsansässigen und regionalen Pädagogen, Therapeuten und Institutionen. Bevorzugte Fachgebiete sind Outdoorpädagogik, Klettertouren, Bogenschießen, heilpädagogisches Reiten, tiergestützte Therapie etc..

Gruppenübergreifend ist ein Erzieher mit 30 Wochenstunden im Einsatz, um unsere Erziehungsstellen ergänzend und entlastend zu unterstützen.

Zu den Aufgaben gehören:

1. pädagogische Einzelangebote
 - verstärkte Integrationsarbeit im Rahmen der Initiierung und Begleitung von und zu Hobbys und sinnvoller Freizeitgestaltung außerhalb der Erziehungsstelle
 - o Vereinsanbindung
 - o Integration in sozialraumorientierte Jugendgruppen wie Pfadfinder oder Jugendtreffs
 - Begleitung und Reflektion von therapeutischen Maßnahmen
 - o Logopädie

- Ergotherapie
 - systemische Einzeltherapie
 - tiergestützte Therapie
- Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
2. Soziale Gruppenarbeit mit mehreren Kindern aus verschiedenen Erziehungsstellen
 - Selbsthilfe-/Reflexionsgruppen
 - Spielnachmittage,
 - Theaterbesuche
 - Spaziergänge
 - Schwimmen
 - Klettern
 - Wald- und Moorerkundungen
 3. Entlastung bei Krankheit und Krisen
 - Unterstützung im Haushalt
 - Aufrechterhaltung der Alltagsstrukturen
 - Krisenintervention
 - Bereitschaftsdienst
 4. Entwicklungsdokumentation und Berichtswesen

Wir planen den Einsatz der gruppenübergreifenden erzieherischen Ergänzung und Entlastung halbjährlich im Rahmen einer internen „Hilfeplanung“ im pädagogischen Team. Dabei wird eine feste Wochenstruktur erarbeitet und der gruppenübergreifende Dienst an festen Tagen einzelnen Erziehungsstellen zugeordnet, den Bedürfnissen angepasst und jeweils für ein halbes Jahr eingerichtet.

8.2.2 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Pflegesatzvereinbarung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Administration der Verwaltung
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Qualitätssicherung

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 10 Std./Woche

- Personalführung

- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Partizipationsverantwortung
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“
- Beratung der Erziehungsstellen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.3 Aufgaben der sozialpädagogischen Erziehungsstellenberatung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 38,5 Std./Woche

- Beratung der Erziehungsstellen
- Leitung der Teamsitzungen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.4 Aufgaben der Verwaltung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Löhne und Gehälter
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Monatliche Teamsitzungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision

- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG 78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

0,50	Geschäftsführung
0,25	Pädagogische Leitung
1,00	Diplom Sozialpädagoge für EZ-Beratung
1,00	Erzieher für Gruppenübergreifenden Dienst
0,50	Erziehungsstellenleitung pro Kind
0,50	Verwaltung

8.4.2 Standort und Ausstattung

Jedes Kind in unseren Erziehungsstellen erhält ein Einzelzimmer. Die Zimmer sind mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet.

Zur näheren Beschreibung der Erziehungsstelle liegen beim Träger individuelle Standortbeschreibungen vor.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

IV. Leistungsangebot Trainingswohnung

1. Anschrift

Trainingswohnung	Tel.: 04281-959891
Altbremer Strasse 2	Fax: 04281-959889
27404 Zeven	Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
	Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Trainingswohnung I

Die Trainingswohnung I befindet sich im Stadtkern Zeven im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das Gebäude der Trainingswohnung I ist ein ehemaliges Hotel. Der Hotelbetrieb wurde 2016 eingestellt. Der Kinderhof hat die Immobilie langfristig angemietet.

In der Umgebung stehen insbesondere die folgenden schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsangebote zur Verfügung:

- in Zeven: Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, Förderschule "Lernen", Sprachheilklassen und berufsbildende Schulen
- in Bremervörde (26 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten
- in Rotenburg (Wümme) (30 km): berufsbildende Schulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten

Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung:

- in Zeven: Hallen- und Freibad, Kino, Bücherei, Erlebnisspielplatz

Medizinische Versorgung:

- in Zeven: Orthopäde, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologe, Urologe, Ergotherapeuten, Krankenhaus mit Notaufnahme
- in Rotenburg (Wümme) (30km): SPZ, KJP, Allergologe

Trainingswohnung II

Die Trainingswohnung II befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Trainingswohnung I. Die Trainingswohnung II ist Bestandteil des gleichen Mietvertrages der Trainingswohnung I.

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §34 und §41 SGB VIII i. V. m. §§34 SGB VIII.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Jugendliche (m/w), die im Rahmen der Heimerziehung auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden sollen. Voraussetzung für die Aufnahme in einer der Trainingswohnungen ist ein Schulplatz an einer berufsbildenden Schule oder ein Ausbildungsplatz. In beiden Trainingswohnungen werden jeweils homogene Wohngemeinschaften gebildet.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus in einer der Trainingswohnungen verweilen möchten und dürfen.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 16 Jahre
Gruppenspezifikation: gemischtgeschlechtlich in homogenen Gruppen

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F00-F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F30-F39 Affektive Störungen
- F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F50-F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F60-F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F70-F79 Intelligenzminderung mit den Ausnahmen F70.0, F70.9, F79.0 und F79.9
- F80-F89 Entwicklungsstörungen mit den Ausnahmen F81.-, F82.-, F83.- und F89.-
- F90-F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit den Ausnahmen F90.-, F91.- und F98.-

5. Platzzahl

Platzangebot insgesamt: 8 Plätze
TW I: 5 Plätze
TW II: 3 Plätze

Das Platzangebot im Bereich SGB XII variiert nach individueller Anforderung und der aktuellen Gruppenzusammensetzung. Erfahrungsgemäß lässt die intensive Arbeit in diesen Bereichen nicht mehr als eine Aufnahme zu.

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hin.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie der Verselbständigung, der Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Jugendliche, die nach dem SGB XII in der Trainingswohnung untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die Verselbständigung mit bestmöglicher schulischer, beruflicher und lebenspraktischer Förderung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration und Partizipation.

Das beinhaltet, dass die Jugendlichen

- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Perspektiven und Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- trainiert werden den Anforderungen einer eigenständigen Haushaltsführung gerecht zu werden.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln und dieser nachgehen.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Unsere grundsätzliche Ausrichtung ist dabei ressourcen- und lösungsorientiert.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehört vorwiegend die Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören themenzentrierte Einzel- und Gruppengespräche, Kleingruppenarbeit, Hausaufgabenbetreuung und die Bearbeitung von Schulangst/-überdross und Autoritätsprobleme etc. Dazu kommt die Verselbständigung im Bereich der eigenständigen Haushaltsführung durch gezieltes Anlernen.

Im Bereich des SGB XII bieten wir die Möglichkeit eines erhöhten Betreuereinsatzes und verstärkt 1zu1 Anlern- und Begleitsituation.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht. Der Personalschlüssel bezieht sich explizit auf die gesamte Gruppe unabhängig von der gesetzlichen Grundlage der Unterbringung.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennlerngespräch in der Trainingswohnung oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt. Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Standortleitung der Trainingswohnung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch und der Übergabe

- bisheriger Jugendamtsberichte
- der Berichte bisheriger Jugendhilfeträger
- schulischer Fördergutachten
- ärztlicher Berichte und Gutachten
- therapeutischer Stellungnahmen
- der Gutachten der Gesundheits- und Versorgungsämter

und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Standortleitung erstellt hierfür einen Bericht, der über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit verändertem schulischen/beruflichen Bedarf, oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. Wöchentliche Teamvormittage ermöglichen die Reflektion und Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere

Grundsätze wie „was guttut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Klar geregelte Tages- und Wochenstrukturen sind ein fester Bestandteil des Alltages in der Außenwohngruppe. Dabei werden alle Strukturen jeweils individuell festgelegt, um den Verselbständigungscharakter „Es geht hier um dein Leben!“ mit Inhalten zu füllen.

Der Alltag in den Trainingswohnungen und Personaleinsatz:

Zeit	Anliegen und Aufgaben
05:00-07:00 Uhr	Aufstehen, frühstücken, für die Schule oder Arbeit fertig machen
07:00-13:00 Uhr	Jugendliche in der Schule, Versorgung kranker Jugendlicher, Abholen aus der Schule oder Ausbildungsstätte bei Krankheit oder Fehlverhalten
13:00-14:00 Uhr	Mittagpause, Mittagessen
14:00-16:00 Uhr	Hausaufgaben, lernen, Tages-/Wochenplan erstellen
16:00-20:00 Uhr	Einkaufen, Waschen, Arztbesuche, Einzel-/Gruppengespräche, Essen
20:00-22:00 Uhr	Abendprogramm, Essen, Freizeit
22:00 Uhr	Zimmerruhe

Von Montag bis Freitag ist jeweils die Standortleitung von 10-18 Uhr geregelt im Haus. Zudem stehen zwei Erzieher/innen mit 1,75 Stellenanteilen zur Verfügung. Die Anwesenheitszeiten werden wöchentlich im Teamgespräch nach Bedarf jeweils neu geplant. Eine Nachtbereitschaft ist im Bedarfsfall im Haus. Das Konzept sieht vor, dass Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit gefördert werden, indem sie Teile ihrer Zeit absolut eigenständig organisieren müssen. Sie werden bei der Planung unterstützt und durch die anschließende Reflektion gefördert, müssen aber den Prozess jeweils alleine bewältigen. Daher konzentrieren sich die Betreuungszeiten auf die allgemeinen „Geschäftszeiten“. Am Wochenende ist daher lediglich eine Rufbereitschaft eingerichtet!

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Da jeder Mensch sich mit einer vorgefundenen Welt arrangieren muss ist es unser Anliegen den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich mit ihrer eigenen „vorgefundenen“ Welt vertraut zu machen, um Gestaltungsspielräume zu entdecken und nutzen zu lernen. Daher liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit darin die Jugendlichen zu unterstützen ihren Tag und ihre Woche so zu strukturieren, dass sie einerseits den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen, andererseits jedoch möglichst viel Freiräume entdecken und ihr Leben nach eigenen Maßstäben und Bedürfnissen eigenständig zu definieren.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Jugendlichen in das unmittelbare Lebensumfeld ab. Hierzu dienen verlässliche Wochenstrukturen. Sie helfen den Jugendlichen ihre Pflichten so zu erfüllen, dass ihnen trotz der vielen Anforderungen möglichst auch Freizeit bleibt. Dabei steht im Vordergrund,

dass die Jugendlichen den Blick auf ihr individuelles Zeitmanagement schärfen und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren psychischen und physischen Ressourcen erlernen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner werden die Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen und zu verstärken. Dazu dienen vor allem die betreuungslosen Zeiten, weil die Jugendlichen hier verstärkt bis dahin unbekanntem Herausforderungen, Unsicherheiten und Ängsten gegenüberstehen. Das Prinzip des "Förderns und Forderns" verwirklichen wir vornehmlich durch Einzel- und Kleingruppensettings im Rahmen der gemeinsamen Aktionsplanung, Umsetzung und anschließender Reflexion.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme aller Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstehen.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jederzeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Die Verselbständigung strebt die eigenständige Lebens- und Haushaltsführung an. Hierzu ist ein gutes Zeitmanagement einer der zentralen Schlüssel. Daher stehen die Jugendlichen vor der großen Herausforderung in der Trainingswohnung nicht nur den schulischen und beruflichen Ansprüchen genüge zu leisten, sondern auch den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

Daher lernen die Jugendlichen vordergründig ihre Pflichten zeitnah zu erledigen, um in der Freizeit ihren Ausgleich zu finden. Dabei führen wir die Bewohner an ihre individuellen Belastungsgrenzen und lehren ihnen gleichzeitig auf ihre psychischen und physischen Ressourcen acht zu geben.

Vor allem dienen individuelle Tages- und Wochenpläne und die fortwährende Notwendigkeit sich eigenständig zu bemühen im Mittelpunkt unseres Arbeitsansatzes. Angeleitet planen, alleine versuchen, Kontrolle und gemeinsames reflektieren und wieder von vorn, beschreibt das Vorgehen wohl am deutlichsten. „Learning by doing“ ist die Herausforderung, der sich die Bewohner stellen und eine entsprechende Motivation, sich auf einen „Personal-Trainer“ einzulassen wird vorausgesetzt.

Neben der schulischen und beruflichen Laufbahn soll ein gutes Zeitmanagement folgende Verselbständigungsaspekte beinhalten: Finanzen, Körper- und Raumpflege, Wäscheversorgung, Ernährung, Behörden- und Antragswesen, Gesundheit und Sexualität.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Der Kinderhof ist durch seine langjährige Präsenz mit allen Ärzten und medizinischen Einrichtungen langjährig vertraut. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Im Falle psychologischen Beratungs- oder Therapiebedarfes kooperieren wir mit ortsansässigen oder regionalen Therapeuten. Zu den von uns bevorzugten Therapiekonzepten zählen die systemische Jugendlichkeitstherapie und die Verhaltenstherapie.

Bei motorischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

Die Aufnahme in die Trainingswohnung setzt voraus, dass die Jugendlichen ihre allgemeinbildende Schulpflicht absolviert haben und eine/n Schulplatz/zusage an einer berufsbildenden Schule, oder einen Ausbildungsplatz vorweisen können.

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Insgesamt wird jedoch ein hohes Maß an schulischer Eigenständigkeit vorausgesetzt.

Darüber hinaus unterstützen wir die Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Vorstellungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. In der Regel finden regelmäßig Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- das Interesse am Jugendlichen und seiner Entwicklung fördern.
- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Jugendlichen geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Jugendlichen wecken.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Elternarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation in den Trainingswohnungen steht verantwortlich die pädagogische Leitung des Kinderhofs Meinstedt. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Die grundsätzlichen Rechte und Pflichten sind in unserer Hausordnung zusammengetragen und regeln den häuslichen Alltag. Jedem Bewohner wird mit Einzug die Hausordnung erläutert und ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Hausordnung oftmals nach Grenzüberschreitungen, quasi respektiv, Gegenstand von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Hausordnung wurde vom pädagogischen Team entwickelt und regelt bewusst nur grobmaschig den Verhaltenskodex der Bewohner, da eine feingliederige Herangehensweise erschweren würde, auf individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten einzugehen.

Zudem erhält jeder Bewohner eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des häuslichen Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Gruppengespräche, halbjährlich stattfindende Jugendsprechtag und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Vor allem vor den jeweiligen Hilfeplanungen besprechen wir mit den Bewohnern den angefertigten Entwicklungsbericht und schaffen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dazu motivieren wir unsere Bewohner, sich einzubringen und Haltungen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Am Jugendsprechtag haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche bzgl. des häuslichen Alltages anzusprechen.

Im Alltag steht den Jugendlichen ein Briefkasten zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen in die Teamvormittage miteinbringen können, sofern diese die Diskussion und Absprache des gesamten Teams verlangen.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen. Hierbei steht der Umzug in eigenständig angemieteten Wohnraum im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächsintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

8.2.1 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Personalwesen
- Qualitätssicherung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Pflegesatzvereinbarung
- Administration der Verwaltung
- Administration der Hauswirtschaft
- Administration der EDV
- Personalwesen
- Löhne- und Gehälter
- Qualitätssicherung

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

(Zeitaufwand nicht Pflegesatzrelevant)

- Personalführung

- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Partizipationsverantwortung
- Teilnahme an den Teamsitzungen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“

8.2.2.3 Aufgaben der Standortleitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 40 Std./Woche.

- Umsetzung des Leistungsangebotes
- Leitung der Teamsitzungen
- Dienstplangestaltung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Teilhabe an der Hilfeplanung
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.2.2.4 Aufgaben des gruppenübergreifenden Fachpersonals

- Springerdienst
- Bereitschaftsdienst

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Übergabegespräche
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

1,0	Standortleitung
1,75	Erzieher/innen
0,1	Verwaltung
0,25	Reinigung

8.4.2 Standort und Ausstattung

Trainingswohnung I

5 Einzelzimmer mit anliegendem Duschbad, 1 Küche, 1 Esszimmer, 1 Abstellraum, 1 Putzmittelraum, 1 Büro, 1 Mitarbeiterzimmer mit Duschbad, 1 Gästezimmer mit Duschbad, 1 Waschküche, 1 Doppelgarage.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl, sowie TV ausgestattet. Jedes Zimmer hat ein anliegendes Duschbad.

Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 250m². Das Außengelände umfasst 1000m² und ist langjährig vom Träger gepachtet.

Trainingswohnung II

3 Einzelzimmer, 1 Gemeinschaftswohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Badezimmer, 1 Gästetoilette, 1 Büro- und Besprechungsraum.

Jedes Einzelzimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank, Schreibtisch und Stuhl ausgestattet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung

V. Individuelle Sonderleistungen

Nach vorheriger Absprache und Genehmigung des zuständigen Jugendamtes handelt es sich bei individuellen Sonderleistungen um alle Leistungen, die nicht im Rahmen der Grundleistungen aufgeführt sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Auslagen zur ärztlichen Versorgung chronisch erkrankter Kinder und Jugendlicher wie z.B. Arztbesuche und Kuraufenthalte in Spezialkliniken, sofern sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Betreuungskosten zur 24-Stunden-Begleitung bei Krankenhaus-, Kur- oder Rehaaufenthalten sowie Schul- und Ferienfreizeiten.
- Ambulante Betreuung oder gruppenübergreifende Dienste auf Basis von Fachleistungsstunden.

Meinstedt, den 30.03.2021



Geschäftsführung



Pädagogische Leitung

VI. Anlage I - Inobhutnahme

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das Angebot, der Inobhutnahme, in der EZ-Vorwerk 2 und der EZ-Wittorf. Das Leistungsangebot Erziehungsstellen bleibt davon unberührt.

1. Platzangebot

2 Plätze

2. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. 42 SGB VIII.

3. Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter: 0-10 Jahre
Geschlecht: gemischtgeschlechtlich

4. Personenkreis

Aufgenommen werden:

1. Kinder, die um Inobhutnahme bitten.
2. Kinder, bei denen eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

5. Ausschlusskriterien

- Akute Fremd- und Eigengefährdung

5.1 Ausschlusskriterien nach ICD-10

- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen

6. Ziele

6.1 Allgemeine Ziele

Vorrangig stehen der Schutz und die fachliche Betreuung der Kinder im Mittelpunkt der Krisenintervention. Dazu gehört eine fortlaufende Risikoabschätzung und Bemühungen zur Deeskalation.

Die Einrichtung sichert neben der Grundversorgung der Minderjährigen (essen, schlafen, Körperpflege) auch die ideelle Versorgung der Kinder. Ziel ist die Kinder in ihrer individuellen Situation zu entlasten, zu stabilisieren und sie in ihrer weiteren Handlungs- und Lebensperspektive zu stärken.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden die Hintergründe der Gefährdung geklärt und geeignete Lösungs- als auch Hilfeangebote erarbeitet.

6.2 Handlungsziele und Zeitperspektiven

Handlungsziel ist eine bedachte Krisenintervention mit dem Schwerpunkt einer zeitnahen Klärung des weiterführenden Hilfebedarfs und dessen Installierung.

Das beinhaltet

- die Deeskalation akuter Krisen durch fachliche Begleitung.
- den Schutz und die Gefahrenabwendung.
- die Sicherstellung der seelischen, geistigen und physischen Versorgung.
- die Beratung am Hilfeprozess beteiligter Akteure bei der Entwicklung einer geeigneten Perspektive.
- die Wiederbelebung und Stabilisierung persönlicher und sozialer Ressourcen.

Die Inobhutnahme als vorübergehende Schutzmaßnahme dauert

- bei geplanter Rückführung ins Herkunftssystem in der Regel nicht länger als zwei Wochen bzw.
- bei geplanter stationärer Unterbringung in der Regel nicht länger als acht Wochen.

7. Methodische Grundlagen

Deeskalation und fachliche Begleitung

- Aufnahme mit erster Situations- und Datenerfassung
- Begleitete Integration in der Inobhutnahmestelle
- Anamnestiche Einzelgespräche mit dem Kind
- Kontinuierlicher Fachaustausch mit dem ASD
- Kontaktaufnahme zu Helfersystemen (Kindergarten, Schulen, Therapeuten, Ärzte etc.)
- Betreuungs- und Interventionsplanung für die Phase der Inobhutnahme
- TN an Helferrundengespräche

Schutz und Gefahrenabwendung

- Risiko und Gefahrenabschätzung bzgl. Fremd- und Selbstgefährdung durch Beobachtung und Einzelgespräche
- Sicherung des Kindeswohls und des Lebensunterhaltes durch die Unterbringung und Versorgung in einer familienanalogen Wohnform
- Aufrechterhaltung hilfreicher sozialer Bezüge wie Schule, Freunde, Arbeit, Hobbys oder Familie
- Alters- und entwicklungsgerechte Strukturierung des Alltags

8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Aufnahme, Versorgung, Betreuung, Beschulung und Verwaltung. Unser besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf folgende Bereiche:

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Kooperation mit dem ASD/Behörden

Über die schriftliche Auftragsformulierung und eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse zwischen Träger und Jugendamt sehr wichtig.

Des Weiteren ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen weiteren Behörden, die für den Auftrag als auch für das Kind oder relevant sind von besonderer Bedeutung.

8.1.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmen erfolgen durch eine pädagogische Fachkraft, des gruppenübergreifenden Dienstes, des Leistungsangebotes Erziehungsstellen oder der Fachkraft der Inobhutnahmestelle, und können grundsätzlich nur nach Weisung des Jugendamtes oder außerhalb der Erreichbarkeit des Jugendamtes, durch die Einsatzleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) i.V.m. dem Bereitschaftsdienst.

Nach telefonischem Erstkontakt mit der in Obhut gebenden Behörde erfolgt die Organisation der Übergabe des Kindes. Ein Fahr- und Abholdienst steht nicht grundsätzlich bereit.

Bei Bedarf wird unmittelbar eine ärztliche Untersuchung eingeleitet, um die medizinische Notversorgung zu gewährleisten, als auch den Gesundheitszustand des Kindes fachgerecht zu dokumentieren.

In einem Erstgespräch mit dem zuständigen Jugendamt wird spätestens am nächsten Werktag eine konkrete Auftragsklärung vorgenommen und schriftlich niedergelegt.

8.1.3 Betreuung und Versorgung

Kindern, die aus Krisensituationen kommen wird eine Grundlage geboten, sich zu stabilisieren und zur Ruhe zu kommen. Weiterhin sorgt der Träger für einen individuell ausgestalteten Schutzraum unter Beachtung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Angenommensein, Geborgenheit und Sicherheit. Vor diesem Hintergrund finden die jeweiligen kulturellen, religiösen und milieuspezifischen Erfahrungen Berücksichtigung.

Die Betreuung und Versorgung umfasst darüber hinaus

- die tägliche Verpflegung
- Ausstattung mit Hygieneartikeln und (Erst-)Bekleidung
- die Gewährleistung und Wahrnehmung der medizinischen Grundversorgung
- die Wahrnehmung von Terminen mit Behörden/Ämtern, Therapeuten, Ärzten und Beratungsstellen
- Begleitung bei der Zimmerpflege und Hausdiensten
- Strukturierung und Förderung hilfreicher Kontakte zur Familie und dem sozialen Umfeld
- individuelle Freizeitgestaltung und Gruppenangebote
- Einzel- und Gruppengespräche

8.1.4 Kooperation mit externen Therapeuten

Der Träger ist bestrebt, das pädagogische Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen. Um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle therapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Laufende (Langzeit)Therapien werden zwar nach Möglichkeit fortgesetzt, aber aufgrund der auftragsbedingten Kurzfristigkeit der Maßnahme nicht initiiert.

Im Falle psychiatrischer Störbilder, oder akuter psychischer Krisen kooperiert der Träger mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg (Wümme), oder mit der Praxis Dr. Dörfel in Rotenburg (Wümme).

Bei allen therapeutischen Maßnahmen wird grundsätzlich die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen geprüft.

8.1.5 Freizeit

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die psychosoziale Stabilisierung der Kinder ab. Sie dient der Stressbewältigung, dem Aggressionsabbau, dient der sozialen Integration und fördert das seelische Gleichgewicht als auch die Erreichbarkeit des Kindes.

Bereits bestehende hilfreiche Freizeitstrukturen sollen nach Möglichkeit beibehalten werden.

8.1.6 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers im Leistungsangebot Erziehungsstellen ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme mit Bezug auf alle Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB III dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jeder Zeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.7 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität finden insbesondere folgende Instrumente Anwendung

- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Schriftliche Auftragsklärung mit dem ASD
- PSU Datenbank

- Fachberatung
- Dokumentation der Krisenintervention
- Wirtschafts- und Finanzcontrolling

8.1.8 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.8 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.1.8.1 Personalausstattung

0,50 Erziehungsstellenleitung pro Kind
0,18 Gruppenübergreifender Dienst/Fachberatung

8.1.8.2 Räumliche Gegebenheit

Jedes Kind erhält ein Einzelzimmer. Das Zimmer ist mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet.

8.1.8.3 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Notbekleidung
- Therapiekosten zzgl. Fahrtkosten
- Arztkosten zzgl. Fahrtkosten

9. Individuelle Sonderleistungen

Nach vorheriger Absprache und Genehmigung des zuständigen Jugendamtes:

- Auslagen zur ärztlichen Versorgung chronisch erkrankter Kinder und Jugendlicher wie z.B. Arztbesuche, sofern sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Schulbeförderung ab 10km
- Übersetzer/Dolmetscher
- Intensive Einzelbetreuung

VII. Anlage 2 - Das Familienprojekt Clearing - Training – Coaching

1. Leitgedanke

Das Familienprojekt richtet sich an Familien, die von der Herausnahme ihres/r Kindes/er bedroht sind, weil das Wohl der Kinder vom Jugendamt als gefährdet eingestuft wird. Wir streben mit dem Familienprojekt die Vermeidung familiengerichtlicher Auseinandersetzungen an und möchten gleichzeitig individuelle Lösungsstrategien erarbeiten. Dafür zieht die gesamte Familie in eine Trainingswohnung des Trägers.

Alle Maßnahmen dienen dem Erhalt der Familie und der Klärung offener Fragen.

Das Familienprojekt hat sich zur Aufgabe gemacht, in Fällen, in denen keine akute Kindeswohlgefährdung begründet werden kann und die Inobhutnahme rechtfertigt, ein Familiensystem solange zusammenzuhalten, bis die Familienverhältnisse und Ressourcen fachlich beschrieben werden können.

Dem immanenten Clearingprozess folgen konkrete Handlungsempfehlungen.

2. Hintergründe der Aufnahme

Aufnahmegründe sind Erziehungsschwierigkeiten in Verbindung mit Auffälligkeiten der Kinder, Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung und Verwahrlosungstendenzen.

Häufig sind die Familienbiografien geprägt durch

- Umzüge
- Trennungen und wechselnde Partner
- Suchtmittelmissbrauch
- Abbrüche von Hilfen
- Meldungen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Die § 8a Meldungen erfolgen in der Regel seitens der Nachbarschaft, Schulen und Kindergärten. Inhaltlich geht es um hohe Fehlzeiten in der Kita und Schule, Streitigkeiten, ungepflegten Zustand der Kleidung, mangelnde Körperpflege, fehlende Vorsorgeuntersuchungen etc.. Das Verhältnis zwischen den Eltern und den Kindern wird als schwierig und/oder ambivalent beschrieben. Die Kinder sind auffällig in ihrem Bindungsverhalten und weisen Lern-/Konzentrationsschwierigkeiten auf. Seitens der Eltern werden oftmals finanzielle Probleme benannt oder Überforderungssituationen mit der Vereinbarkeit von Haushalt, Kindern und Berufstätigkeit beschrieben. Nicht selten sind die Eltern bereits selber in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Pflegefamilien groß geworden.

Menschen mit einer Drogensucht, die sich in einem gut funktionierenden Helfersystem (Abstinenz von anderen Substanzen, Anschluss an Drogenberatung, therapeutische Anbindung etc.) befinden und substituieren, können, wenn es keine anderen Ausschlussgründe gibt, aufgenommen werden.

3. Kriterien für den Ausschluss

Ein Grundsatz im Familienprojekt ist, stets im Einzelfall einzuschätzen, ob die formulierten Problemlagen bearbeitet werden können. Drogen- und Alkoholabhängigkeit führen nicht grundsätzlich zum Ausschluss.

Ausschließende Kriterien sind:

- Familien, die eine 24/7 - Betreuung begründen,
- innerfamiliärer sexueller Missbrauch oder häusliche Gewalt, bei dem/der das Familienprojekt einen Schutzauftrag für eine oder mehrere Personen übernehmen soll,
- paranoide, schizoide oder schizophrene Persönlichkeitsstörungen.

4. Maßnahmeverlauf

Der Maßnahmeverlauf erfolgt strukturiert Punkt für Punkt:

- Anfrage durch das Jugendamt
- Anforderung von Berichten
- Übersendung der Fragebögen und Checklisten
- Erstgespräch/Auswertung der Fragebögen
- erweitertes Kennlerngespräch im häuslichen Umfeld
- Klärung offener Fragen
- Aufnahmeentscheidung
- Einzug/Umzug
- Eingewöhnung
- 1. Hilfeplanung/Methodenwahl
- Trainingsbeginn
- Erstbericht
- 2. Hilfeplanung/Methodenwahl/Perspektiventwicklung
- Training/Coaching
- Folgebericht
- 3. Hilfeplanung/Methodenwahl/Perspektiventwicklung.

Das Familienprojekt endet schließlich mit dem Auszug, einem Abschlussbericht, Handlungsempfehlungen und bei Bedarf mit der Anbindung an weiterführende Hilfen.

Das Training und Coaching beinhaltet zahlreiche praktische Hilfen zur Erziehung, Haushaltsführung und Alltagsbewältigung und verändert die Motivation und familiäre Strukturen des Systems.

Im Clearing setzt sich das Familienprojekt mit den familiären Strukturen und Handlungskonzepten auseinander und beschreibt die Strategien, Ressourcen und Problemlagen. Auf dieser Grundlage werden abschließend gegenüber dem Jugendamt Handlungsempfehlungen formuliert.

Das Familienprojekt kann unter folgenden Bedingungen außerordentlich beendet werden:

- Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
- grobe Missachtung der Hausordnung
- Straftaten gegen Mitarbeiter*innen oder Träger
- Rücknahme der Kostenzusage.

5. Anforderungen

Das Familienprojekt eröffnet viele Chancen. Gleichmaßen verlangt es den Teilnehmenden viel ab. Das Konzept setzt eine hohe Mitwirkungsbereitschaft voraus.

Dies beinhaltet:

- Einschränkungen in der häuslichen Privatsphäre
 - Mitarbeiter*innen haben Zutritt zur Wohnung,
 - sie nehmen an Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten teil,
 - sind während Krisen anwesend.
- Terminliche Vorgaben und Wochenplanungen
 - Elterntraining

- Erziehungscoaching
- Alltagsgestaltung
- Hausarbeiten
- Freizeit
- Teilweise Offenlegung der persönlichen Verhältnisse in den Bereichen
 - soziales und familiäres Umfeld
 - Finanzen
 - Gesundheit
 - Antrags- und Behördenwesen.

In diesem Zusammenhang wird die Unterzeichnung entsprechender Schweigepflichtentbindungen erwartet und ist nicht verzichtbar.

Das Familienprojekt schafft fachliche Unabhängigkeit durch Transparenz!

6. Trägeranschrift

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner

Martin Henke
Pädagogische Leitung
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

7. Zielgruppe

Familiensysteme mit 1-3 Kindern, die von der Herausnahme der Kinder nach §§ 33, 34 oder 42 SGB VIII bedroht sind.

8. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist § 27 SGB VIII i.V.m. § 31 SGB VIII.

9. Platzzahl

2 Familiensysteme mit jeweils max. 2 Erwachsenen und max. 3 Kindern.

10. Personal

1,0 Sozialarbeiter*in
1,0 Sozialpädagoge*in
1,0 Erzieher*in
1,0 Krankenpfleger*in
0,1 Verwaltung

11. Zielsetzung

- Beschreibung der familiären und individuellen Lösungsstrategien, Ressourcen und Problemlagen
- Initiierung familiärer Selbstheilungsprozesse und Motivationsarbeit durch Training und Coaching
- Fachliche Dokumentation und Handlungsempfehlungen

12. Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme ist von vielen Faktoren abhängig und wird durch regelmäßige Verlaufskontrollen mit dem Jugendhilfeträger, Verfahrensbeiständen, Therapeuten und Ärzten sowie den Klienten beraten und individuell vereinbart.

Im Falle einer vom Jobcenter finanzierten Wohnung beläuft sich die Höchstdauer auf 6 Monate.

13. Räumliche Gegebenheiten

Trainingswohnung 1 (134m²)

3 Schlafräume, 1 Wohnzimmer, 1 Wohnküche, 1 Vollbad, 1 Personaltoilette, 1 Büro und Besprechungsraum.

Trainingswohnung 2 (139m²)

2 Schlafräume, 1 Gästezimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 2 Bäder, 1 Personaltoilette.

13.1 Räumliche Ausstattung

Die Trainingswohnungen sind möbliert und voll ausgestattet.

13.2 Infrastruktur

Die Trainingswohnungen befinden sich nahe dem Stadtkern von Zeven. Alle Behörden, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind bequem fußläufig erreichbar. Zeven ist mit einer Busverbindung an Rotenburg (Wümme), Scheeßel, Bremervörde und Bremen angebunden.

14. Prozessgestaltung

Alle Prozesse werden fachlich mit einer trägereigenen Software dokumentiert, die die Vernetzung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter*innen garantiert. So wird jeder Schritt (Wer kümmert sich um was bis wann?) besprochen und schriftlich festgehalten, Prioritäten werden festgelegt als auch Besonderheiten und Randnotizen festgehalten.

Zu Beginn geht es um das Kennenlernen und die Datenerfassung. Je nach Fragestellung und Auftragsformulierung begleiten wir die Teilnehmenden im Alltag, geben erste Strukturen vor und helfen bei der Umsetzung. Dazu sind vorerst wichtige Daten und Dokumente zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und gegebenenfalls zu vervollständigen.

Im Anschluss an das Kennenlernen und die Datenerfassung folgt eine erste Auswertung. Problemlagen und bisherige Lösungsstrategien werden dabei immer sichtbar. Im weiteren Verlauf werden die systemeigenen Ressourcen aufgegriffen und neue/alternative Handlungskonzepte formuliert und vorgestellt.

Abschließend erfolgt die Initiierung neuer Handlungskonzepte und das konkrete Bearbeiten der im Auftrag formulierten Veränderungswünsche des Helfersystems.

14.1 Training

Das Training findet vorwiegend in der trägereigenen Trainingswohnung am Standort des pädagogischen Zentrums statt. Hierfür werden gleichermaßen verschiedene Begegnungsräume und das Außengelände genutzt. Vorerst möchten wir

- das Familiensystem kennen lernen,
- dem Familiensystem die Möglichkeit geben, sich zu zeigen,
- Motivation und Belastbarkeit definieren,
- Problemlagen, Lösungsstrategien und Ressourcen beschreiben,
- die Ansprüche und Sichtweisen des Helfersystems veranschaulichen,
- Änderungen anregen und initiieren.

Das beinhaltet konzeptionell:

- Strukturplanung
Zeiten für
 - Hygiene
 - Ernährung
 - Bildung
 - Familie
 - sich selbst
- Erziehungstraining
- Video-Home-Training
- Hauswirtschaftstraining
- Ernährungstraining
- Ressourcenerhebung.

14.2 Das Clearing

Das Clearing richtet sich nach dem individuellen Auftrag und der Hilfeplanung. Besonders wichtig ist uns die regelmäßige Reflexion des Trainingsprozesses und die Anpassung und Weiterentwicklung des Auftrages. Dafür ist es vor allem wichtig, dass das Helfersystem am Prozess partizipiert und für regelmäßige Helferkonferenzen zur Verfügung steht. Der Clearingprozess ermöglicht, folgende Erhebungen und Einblicke zu gewinnen:

- Anamnese
- Gesundheitserhebung
- Netzwerkerhebung
 - Herkunftssystem/Familie
 - soziale Partizipation
- Beschreibung der Finanzlage
 - Bedarfserhebung
 - Anspruchserhebung
 - Haushaltsplanung
 - Controlling
- Lebensraumbeschreibung
 - Wohnsituation
 - Milieustrukturen
 - Standortbeschreibung
 - Perspektivplanung
- Ressourcenerhebung
- transparente Dokumentation
- regelmäßige Verlaufskontrollen.

15. Methoden

Im Folgenden stellen wir die zentralen Methoden vor.

15.1 Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung ist eine zentrale Methode im Familienprojekt. Sie ist von Begleitung und Mitmachen, Vorgaben und Anleitung sowie Beobachtung und Beschreibung gekennzeichnet.

Die Teilnehmenden werden in den ersten Tagen intensiv in allen Lebenslagen begleitet und bei der Einrichtung und dem Ankommen unterstützt („helfende Hand“). In dieser Zeit wollen wir die Teilnehmer*innen besser kennenlernen und herausfinden, welche unterstützenden Angebote in welchen Schritten formuliert werden müssen. Je nach Ausgangslage und Auftrag liegt der Schwerpunkt in einzelnen Lebensbereichen auf Begleitung, Anleitung oder Beobachtung.

Begleitung: gemeinsame Planung, gemeinsame Aufgabenverteilung, Anregungen formulieren, helfende Hand, Prozessbeobachtung

Anleitung: Strukturvorgaben, Verfahrensanweisungen, Einführung von Planungs- und Verwaltungsinstrumenten, Prozesskontrolle, Reflexion

Beobachtung: Absprachen, Handlungsempfehlungen, Ergebniskontrolle, Reflexion

Schrittweise entsteht schließlich ein individueller Förderplan, sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder. Hierfür steht ausschließlich geschultes und erfahrenes Fachpersonal zur Verfügung.

15.2 Planungs- und Reflexionsgespräche

Planungsfähigkeit und Reflexionsvermögen sind Kernkompetenzen in der professionellen Erziehungsarbeit.

Planung und das verlässliche Bearbeiten von Plänen ermöglichen vorausschauendes Handeln. Dies schafft Sicherheit und Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Zudem ermöglicht es, sich auf positive Ereignisse zu freuen und sich auf negative Ereignisse vorzubereiten.

Darüber hinaus ermöglichen die Reflexionszeiten, „Muss- von Soll- und Kann-Ereignissen“ zu unterscheiden und veranlassen Teilnehmer*innen, zunehmend Prioritäten zu setzen.

Wir führen deshalb zu Beginn der Woche ein vorausschauendes Planungsgespräch und am Ende der Woche ein rückschauendes Wochengespräch.

In dem Planungsgespräch wird besprochen, reflektiert und schriftlich festgehalten, was wir uns bis dahin vorgenommen und/oder erledigt haben und was wir für den nächsten Abschnitt planen. In den

Wochengesprächen werden vorwiegend Bedürfnisse und Befindlichkeiten ausgetauscht und besprochen.

15.3 To-do-Liste

Die To-do-Liste definiert die Vorstufe zur Wochenplanung und findet Anwendung, wenn die Teilnehmenden Schwierigkeiten mit der Strukturierung des Tages haben. Es handelt sich um eine laminierte Folie mit zwei Spalten als Vorstufe und in Ergänzung zur Planungstafel. Die linke Spalte der To-do-Liste enthält all das, was uns und den Teilnehmenden für die kommenden Tage einfällt (Brainstorming). Vom Putzen, Müll herunterbringen, Gelder überweisen, Wäsche waschen, trocknen, legen und einräumen, Spielzeiten, Essensvorbereitung, Einkauf, Postzeiten, es wird einfach alles eingetragen. Die rechte Spalte dient dem Übertrag für den aktuellen Tag und dem Erlernen, Prioritäten zu setzen.

Jeden Tag besprechen wir gemeinsam die Tagesplanung und übertragen Dinge von der linken Spalte (Brainstorming) in die rechte Spalte (erledigen wir jetzt/heute!). Die Teilnehmer*innen sollen damit den Tag

besser strukturieren und ein Gefühl dafür bekommen, „was sie nicht alles den ganzen Tag erledigen und letztendlich geschafft haben“ (positive Verstärkung). Darüber hinaus hilft die To-do-Liste, den Schritt zur Wochenplanung vorzubereiten.

Grundsätzlich mündet der tägliche Gebrauch der To-do-Liste in einer Wochenplanung oder hilft ergänzend, da die Teilnehmer*innen durch das immer wieder erneute Notieren von sich wiederholenden Ereignissen (Müll herunterbringen, Wäsche waschen, Küche wischen) ein Gefühl für die Notwendigkeit fester Zeiten für Muss-Ereignisse bekommen.

15.4 Wochenplanung mit Planungstafel

Planung schafft in der Regel Verlässlichkeit, die wiederum ein zentraler Zugang zur Vertrauensbildung ist. Die Wochenplanung ist ein zentraler Kernpunkt und wird über den gesamten Maßnahmeverlauf eingesetzt. Die Planungstafel stellt eine KW dar und ist nach Tagen und Zeiten unterteilt. Zusätzlich gibt es verschiedenfarbige Magnetstreifen, die individuell beschriftet werden. Dabei wird zwischen „Muss-Ereignissen“ und „Soll- und Kann-Ereignissen“ unterschieden, mithilfe derer die Teilnehmenden dafür sensibilisiert werden, dass bestimmte Dinge stets Vorrang haben.

Arzttermine, Ausflüge, Mittagspausenzeiten werden mitberücksichtigt, benannt und eingeplant. Die Fachkräfte schauen nach passenden Zeitfenstern und fügen Termine für pädagogische Angebote und Gespräche in Freiräume ein. Ein Photo der Planungstafel wird den Eltern anschließend an das Planungsgespräch überreicht, sodass eventuelle Überschneidungen angesprochen oder angepasst werden können. Der Fokus liegt darauf, dass die Teilnehmenden sich selbst einen Überblick verschaffen, was in der Woche ansteht. Zudem können sie die Termine so einfach in ihren Kalender übertragen.

Ziel ist, auf die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung des Familienlebens hinzuweisen und dies zu üben, darüber hinaus die Kompetenz zu entwickeln, Prioritäten zu setzen und für „Muss-Ereignisse“ zu sensibilisieren.

15.5 Teilhabe-Buch

Das Teilhabe-Buch dient der Partizipation. Es handelt sich um ein Buch, das den Teilnehmenden ermöglicht, Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren.

Mit dieser Methode werden die Teilnehmer*innen dazu angeleitet, über die Wichtigkeit ihrer Bedürfnisse nachzudenken, indem sie aufgefordert werden, sie schriftlich zu formulieren und nicht „zwischen Tür und Angel“ anzusprechen.

Alle Anliegen werden wöchentlich in der Dienstbesprechung beraten und bearbeitet. Die Rückmeldung wird ebenfalls in dem Buch schriftlich formuliert. So ist garantiert, dass die Teilnehmer*innen mit ihren Wünschen gehört und ernstgenommen werden.

15.6 Wochenendabsprache und Reflexion

Jedes Wochenende wird am Freitagmittag besprochen, verbindlich geplant und schriftlich in einem AIDA-Bogen (Aufbruch in den Alltag) festgehalten. Wichtig bei den Planungen ist, dass hierbei die Kinder im Fokus stehen und „auf ihre Kosten kommen“. Die abschließende gemeinsame Reflexion findet montags mit einer Fachkraft statt. Der Fokus liegt dabei auf den Dingen, die schön waren und gut gelaufen sind oder auf Alternativensuche, falls etwas nicht gut war.

Alle Verabredungen und Besuchskontakte werden im Vorfeld besprochen. In diesem Zusammenhang sind die Wochenenden ebenso vertrauensbildende Tage. Sie dienen einerseits der Erholung und andererseits dem Ausprobieren neu gelernter Verhaltensformen.

15.7 Konkretisierungsarbeit

Die Konkretisierungsarbeit ist ein partizipatives Element und zielt auf die Entwicklung konkreter Beschreibungen für gewünschte Lösungen und Veränderungswünsche ab. In manchen Gesprächssituationen reicht es nicht aus, eine Frage zu stellen und die Antwort zu hören. Die Probleme oder die Hintergründe sind häufig zu komplex, als dass sie mit einer einfachen Antwort gelöst oder geklärt werden können. Konkretisierungsfragen sind darauf ausgerichtet, mehr über das Denken, das Wollen und das Fühlen der Teilnehmenden zu erfahren. Sie können auch gezielt aus taktischen Gründen genutzt werden, um das Gespräch zu steuern oder um die/den Befragte*n anzuregen, ihre/seine Meinung zu überdenken. Konkretisierungsfragen dienen dazu, Sachverhalte zu hinterfragen, die der/die Gesprächspartner*in zuvor abstrakt oder allgemein dargestellt hat, um präzisere, vertiefende, ergänzende Informationen zu bekommen. So werden Hintergründe besser sichtbar und Zusammenhänge deutlich. Zahlen, Daten und Fakten lassen sich abfragen. Außerdem lassen sich so Ideen und Vorschläge verständlicher beschreiben. Wer macht in Zukunft was, wann, wie, mit wem, wo, bis wann? Die Konkretisierungsarbeit bedient sich weiterer Methoden wie der Timeline, der Genogramm-Arbeit, dem Familienbrett und/oder der Arbeit mit dem Soziogramm, um die individuellen und familiären Grundstrukturen und Bedürfnisse konkret herauszuarbeiten und dafür zu sensibilisieren.

15.8 MUKI-Angebot

In MUKI-Angeboten (Mutter und Kind Interaktion) geht es um die gezielte Verbesserung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion. Nach einem ersten Kennenlernen findet eine gezielte Beobachtung in einer oder mehreren Spielsituationen statt. Anschließend wird von der Fachkraft ein Grobziel formuliert und vermittelt. Die folgenden MUKI-Angebote dauern im weiteren Verlauf 30-35 Minuten. Sie werden von der Fachkraft vorbereitet und begleitet. Der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern werden zu Beginn des MUKI-Angebotes die Aktivität erklärt. Für die Umsetzung gibt es jeweils Aufgaben. Die Aufgaben zielen schließlich auf die Verbesserung der Interaktion ab. Die Aktivität an sich soll der Mutter/dem Vater und dem/n Kind/Kindern Freude bereiten, um eine positive Verknüpfung mit der Aufgabe herzustellen. MUKI-Angebote finden bis zur Erreichung des Grobzieles in der MUKI-Angebotszeit statt. Anschließend wird der Fokus auf die Übertragbarkeit in den Alltag gelegt.

Beispiele für Aktivitäten:

- Herstellung von Knetsand
- Spielen mit Knetsand
- gemeinsame Nachmittagsmahlzeit
- Bemalen von Leinwänden.

Beispiele für Aufgaben:

- beim Sprechen ansehen (ggf. unterstützt durch Gestik),
- betont häufig „Bitte“ und „Danke“ sagen,
- kindliches Verhalten umlenken (z.B. Gefäße befüllen, anstelle mit Sand zu schmeißen),
- Fragen stellen.

15.9 Elternttraining nach STEP

Das Elternttraining arbeitet mit den Arbeitsbüchern vom STEP Elternttraining.

Die Eltern erhalten die Kopien der einzelnen Kapitel. Die Kapitel werden mit Hilfe von Fragebögen, Beobachtungsaufgaben und Schaubildern vertieft. Die Schwerpunkte richten sich nach dem Alter der Kinder und den individuellen Prioritäten. Das Ziel ist, das kooperative und empathische Zusammenleben von Eltern und

Kindern zu fördern. Das Verhalten und die Einstellung der Eltern werden reflektiert und Wissen erarbeitet. Das Elterntraining ist intellektuell anspruchsvoll und arbeitet viel mit Perspektivwechseln sowie dem Erkennen von Zusammenhängen.

Behandelt werden die Themen:

- Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Kindern und Erwachsenen
- Entwicklungsaufgaben von Kindern
- Positive Verhaltensziele
- Verstehen des kindlichen Verhaltens
- Erziehungsstile
- Selbstbewusstsein
- Zuhören und Sprechen mit Kindern
- Kooperation
- Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder im eigenen Handeln
- Logische Konsequenzen
- Verstehen und begleiten der emotionalen und sozialen Entwicklung.

15.10 Video-Home-Training

Im Familienprojekt findet die Methode Video-Home-Training (VHT) Anwendung. Entscheiden sich die Teilnehmenden nach dem Erstgespräch für das VHT, dann findet zeitnah eine erste Aufnahme in einer von den Teilnehmer*innen festgelegten Alltagssituation statt. Anhand derer beginnt zielführend das kurzzeitige, aktivierende sowie lösungsorientierte Arbeiten. Eine VHT-Einheit besteht jeweils aus einer Aufnahme und einer Rückschau. Zwischen Aufnahme und Rückschau liegt jeweils eine Woche. In der Rückschau wird die Aufnahme gezielt eingesetzt, um den Eltern bildlich zu veranschaulichen, welche Ressourcen sie haben und verwenden. Im Mittelpunkt dabei steht die Leitfrage: „Was braucht mein Kind? – Was muss ICH dafür tun, damit es meinem Kind gut geht?“

Da Familien zumeist defizitär gesehen und beurteilt werden, wird die Sichtweise folglich auf das gelenkt, was alles nicht gelingt oder nur bedingt. Diese Einstellung wird häufig von den Teilnehmenden übernommen. Auch diese beginnen, zum Großteil auf das zu achten, was nicht gelingt. Der Blickwinkel verrutscht. Anhand des Bildmaterials wird gemeinsam mit dem/der Video-Home-Trainer*in aktiv und kleinschrittig gearbeitet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, mit positiver Verstärkung den Fokus auf die Selbstwirksamkeit der Eltern zu richten, sodass sie Mut bekommen, andere Handlungsmöglichkeiten anzuwenden oder auf das zurückzugreifen, was sie bereits können. In den Rückschauen benennen die Eltern, was und wie sie die aufgezeichnete Alltagssituation wahrnehmen und welchen Effekt ihr Verhalten auf ihre Kinder hat. Daher liegt der Fokus bei den Rückschauen auf den Ressourcen der Eltern und Kinder. Aber Rückschauen können auch mit den Kindern abgehalten werden, je nach Alter des Kindes kann auch eine Rückschau mit diesen und den Eltern gemeinsam stattfinden.

Im VHT-Prozess werden in einem „Arbeitsvertrag“ Rahmenbedingungen festgehalten und definiert, also was die Teilnehmer*innen mithilfe des VHTs erreichen möchten.

Auf Wunsch kann eine Modifizierung des VHTs abgesprochen werden. Aufgrund von eigenen Erfahrungswerten, mithilfe des VHTs schnell, konsequent, intensiv sowie effektiv zu arbeiten, gibt es die Möglichkeit, eine Absprache zu treffen, sodass die Abstände zwischen Aufnahme und Rückschau verringert werden. So kann individuell in derselben Woche beides stattfinden, z.B. montags wird die Aufnahme gemacht und die dazugehörige Rückschau findet freitags statt.

Es zeigte sich, dass durch eine schnelle Rückmeldung sich gute Prozesse beschleunigen können, da die Erinnerungen an die vergangenen Aufnahmen sowie Rückschauen noch im Gedächtnis sind.

Die im Prozess entstehenden Aufnahmen unterliegen dem Datenschutz, weshalb die Aufnahmen nur mit den Eltern und ggf. mit den Kindern (je nach Alter) angeschaut werden. Ansonsten unterliegt die Video-Home-Trainerin der Schweigepflicht. Am Ende des VHT-Prozesses gehen die Aufnahmen in den Besitz der Familie über und werden von den Speichermedien des Kinderhofs gelöscht.

15.11 Rituale

Rituale verbessern die Verlässlichkeit und sichern einen immer wiederkehrenden Ablauf in bestimmten Anforderungssituationen. Vorwiegend sind das Aufstehen und das Beenden eines Tages viel zu sehr abhängig von spontanen Ereignissen und individuellen Bedürfnissen. Rituale ermöglichen das Setzen von Prioritäten. Gleichermaßen tragen sie zur Vertrauensbildung bei und absorbieren Unsicherheit.

Neben der vorrangigen Basisversorgung in den Bereichen Körperpflege und Versorgung am Morgen und am Abend bekommen zunehmend feste Begegnungsrituale (Spiel- oder Kuschelkontexte) eine größere Bedeutung. Alle Rituale werden individuell verschriftlicht, mit Zeitangaben festgelegt und öffentlich ausgehängt. Sie werden solange fachlich begleitet, bis die Teilnehmer*innen sie eigenständig und verlässlich zur Anwendung bringen.

Beispielhaftes Abendritual (Mutter mit Tochter, 4 Jahre und Sohn, 8 Jahre)

17:45 Uhr KM deckt den Tisch, Kinder helfen oder spielen in ihren Zimmern.

18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot am Küchentisch (Brotzeit).

18:20 Uhr KM geht mit Tochter ins Bad (waschen, duschen, Zähne putzen, umziehen),
Sohn schaut im Wohnzimmer die mit KM besprochene Sendung im TV (kein Umschalten).

18:35 Uhr KM bringt Tochter ins Bett, liest Geschichte, erzählen, kuscheln.

18:45 Uhr KM setzt sich zum Sohn, gemeinsam TV oder Spiel spielen.

19:00 Uhr KM schickt Sohn ins Bad, zwischendurch und anschließend Kontrolle.

19:20 Uhr KM bringt Sohn in Bett, Geschichte, erzählen, kuscheln.

19:30 Uhr Elternzeit

16. Dokumentation

Für die fachliche Dokumentation benutzen wir eine trägereigene Software. Dies ermöglicht die Vernetzung der einzelnen Mitarbeiter*innen in Echtzeit. An jedem Bürostandort können die Mitarbeiter*innen auf alle Daten zugreifen, Einträge hinzufügen, lesen und ergänzen. Jeder Arbeitseinsatz, ob im Clearing oder im Training, beginnt mit dem Lesen des Dienstbuches und der vereinbarten Arbeitsaufträge und gleicht somit einer persönlichen Fallübergabe.

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um alle Arbeitsschritte und Aufgaben möglichst konkret zu formulieren. Jede Absprache mit den Teilnehmenden wird schriftlich festgehalten und dokumentiert. Ebenso werden die Planungslisten und Aufgabenverteilungen (Wer erledigt was bis wann?) schriftlich festgehalten und gegen eine schriftliche Bestätigung ausgehändigt. Dies verhindert kontroverse Schuldzuweisungen und unterbindet Nebenschauplätze durch Transparenz.

17. Abschlussbericht

Der Abschlussbericht beinhaltet eine differenzierte Anamnese und deskriptive Darstellung des Hilfeprozesses.

Ziel des Berichtes ist es, den Clearing- und Trainingsprozess transparent offenzulegen, damit sich das Helfersystem eine umfassende Meinung zu der Ausgangssituation, den Hilfeangeboten und dem Prozess bilden können.

Der Abschlussbericht endet mit einer fachlich begründeten Empfehlung und Perspektivplanung.

VIII. Anlage 3 - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) **Übergangsleistung und Nachbetreuung des Familienprojektes**

1. Träger

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstraße 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner
Martin Henke
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

2. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage des Angebotes ist §27 SGB VIII i.V.m. §31 SGB VIII.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an ganze Familiensysteme, Personensorgeberechtigte unter Einbeziehung nicht sorgeberechtigter Elternteile und deren Kinder/Jugendlichen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Familien, die am Familienprojekt teilgenommen haben oder beabsichtigen am Familienprojekt teilzunehmen. Es dient der Vorbereitung auf das Familienprojekt oder der Nachbetreuung und Qualitätssicherung.

4. Zielsetzung

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Ziel der SPFH ist, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder zu befähigen, einen akzeptablen – ausreichenden Alltag gestalten und leben zu können. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

Im Rahmend er Vorbereitung auf das Familienprojekt dient das Angebot der Überbrückung etwaiger Wartezeiten bis zur Aufnahme oder der Überprüfung der Geeignetheit des angefragten Familiensystems für das Projekt. Im Rahmen der Nachbetreuung dient das Angebot der Sicherung der Nachhaltigkeit des Familienprojektes.

5. Dauer der Leistung

Die Dauer hängt von der spezifischen Auftragsklärung ab und wird von den Fachkräften des Jugendamtes festgelegt.

6. Umfang der Leistung

Die Leistung wird in der Regel mit bis zu 4 FLS/Woche an zwei Terminen erbracht.

Die Erhöhung der Stundenzahl erfordert/dient:

- konkrete und gewichtige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung
- der Abwendung einer Fremdunterbringung
- mehr als drei Kinder im Haushalt
- zeitaufwendiger Netzwerkarbeit

7. Methoden

Die Familienhilfe ist in der Regel aufsuchender Natur. Vorwiegend kommen Moderationen und beratende Gesprächssettings zum Einsatz.

Themen sind hierbei:

- Überprüfung der Geeignetheit des Familiensystems für das Familienprojekt
- Vorbereitung und Gestaltung der Übergangszeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt
- Erziehungsberatung und Aufbau hilfreicher alltäglicher Strukturen (Tagesstruktur/Rituale)
- Innerfamiliäres Kommunikationstraining und Konfliktlösung
- Anleitung in der Haushaltsführung, Geldeinteilung oder dem Behördenangelegenheiten
- Aufbau und Heranführung an hilfreiche Angebote im Sozialraum
- Nachbetreuung und Sicherung der Nachhaltigkeit im Anschluss an das Familienprojekt

8. Erfolgsindikatoren

- Der Personenkreis verfügt über ausreichende Kompetenzen zur Problembewältigung gemäß Indikation.
- Die Familie kann ihren Alltag bewältigen.
- Die Grundversorgung des Kindes/der Kinder ist gesichert.
- Die vorhandenen familiären Ressourcen wurden sichtbar gemacht und werden genutzt.
- Familiäre und institutionelle Netzwerke sind aufgebaut.
- Die Selbsthilfekraft ist aktiviert.

9. Phasen der Arbeit

Das Angebot gliedert sich in der Regel in drei Phasen:

- Einstiegsphase (Vorsorgeleistung)
- Intensives Beratungs- und Betreuungsangebot (Nachbetreuung)
- Ablösephase und Nachbetreuung (Nachbetreuung)

10. Einstiegsphase

Zu Beginn der SPFH steht der Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen Familie und Familienhelfer*in im Vordergrund der Arbeit. Die Phase dient dazu, Klarheit darüber zu bekommen, welche Veränderungsziele angestrebt werden sollen, welche Ressourcen vorhanden und welche Veränderungswünsche realisierbar sind. Außerdem soll die Einstiegsphase für schnelle, unkomplizierte Unterstützung genutzt werden, um Vertrauen aufzubauen. Sie dient der Überprüfung der Geeignetheit des Familiensystems für das Familienprojekt und der Überbrückung der etwaigen Wartezeit bis zur Aufnahme in das Familienprojekt.

11. Intensivphase

Auf Grundlage des Hilfeplans erarbeitet der/die Familienhelfer*in mit der Familie einen Handlungsplan zur Nachbetreuung. Die gemeinsam formulierten Ziele, die Schritte zur Zielerreichung und eine realistische zeitliche Begrenzung für die Zielerreichung wird hierbei zwischen Familie und Familienhelfer*in konkret und verbindlich vereinbart. Neue Verhaltensweisen und Strategien werden erprobt und übernommen. Die formulierten Ziele werden reflektiert sowie im Handlungsplan und in der Hilfeplanung mit dem ASD fortgeschrieben.

12. Ablösephase

In dieser Phase werden die erreichten Arbeitsziele überprüft und stabilisiert. Die SPFH wird stundenweise reduziert, um der Familie zunehmend Gelegenheit des selbständigen Erprobens gelingender Bewältigungsstrategien im Alltag zu geben. Mit der Familie, der Familienhelfer*in und dem/r Sozialarbeiter*in des Jugendamtes wird eine gemeinsame Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs durchgeführt.

13. Personal und Qualifikation

Das Angebot der SPFH wird von unserem Team im Pädagogischen Zentrum Zeven umgesetzt. Alle Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. Dazu halten wir folgende Zusatzqualifikationen vor:

- Systemische Mediation
- Systemische Beratung und Familientherapie
- Video-Home-Training
- Medientraining

Alle Mitarbeiter*innen verfügen über ihre Einsätze in den Leistungsangeboten Familienprojekt und im Bereich der Begleiteten Umgänge über mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem ausgewiesenen Personenkreis.

14. Berichtswesen/Dokumentation

Der Träger verwendet den in der „AG78“ abgestimmten Berichtsvordruck des LK ROW. Bei der Einschätzung zur Zielerreichung verwenden wir die Messskala aus dem Hilfeplanverfahren des LK ROW (Ziel erreicht, Ziel weitgehend erreicht, Ziel ansatzweise erreicht, Ziel nicht erreicht)

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die mit dem Jugendamt geschlossene Vereinbarung gem. §8a Abs. 2 SGB VIII und verwenden den vorgegebenen Meldebogen. Verlaufsberichte werden alle 3 Monate vorgelegt oder auf Nachfrage des ASD kurzfristig erstellt. Die Verlaufsberichte werden dem Jugendamt 2 Wochen vor einem Hilfeplangespräch und 3 Wochen vor Abschluss der Hilfe vorgelegt.

VIII. Anlage 4 - Begleitete Umgänge

1. Trägeranschrift

Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstrasse 1
27404 Heeslingen

Ansprechpartner

Martin Henke
Pädagogische Leitung
m.henke@kinderhof-meinstedt.de

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage sind § 18 Abs. 3 SGB VIII und § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB.

3. Personenkreis

Das Angebot richtet sich an getrenntlebende Familiensysteme mit minderjährigen Kindern und kann sinnvoll und notwendig sein bei

- hohem Konfliktpotential der Beteiligten
- Loyalitätskonflikten des Kindes
- Elternentfremdung
- Verdacht auf häusliche Gewalt
- Entführungsgefahr
- Anordnung durch das Familiengericht

4. Zielsetzung

Der begleitete Umgang nach § 18 SGB VIII ist ein Angebot für Kinder und ihre Familien bei Trennung und Scheidung der Eltern, um die Beziehung und Bindung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen aufrechterhalten zu können.

Grundsätzlich ist das Ziel jeder Maßnahme, alle Beteiligten zu befähigen, den Kontakt eigenständig zu pflegen und im Sinne des Kindeswohles zu gestalten. Die Umgänge sind möglicherweise auf Dauer angelegt, wenn Eltern keine Möglichkeit haben, ihr Verhalten zum Wohle ihrer Kinder auszurichten.

Im Fall der Umgangsgestaltung nach § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB ist vorwiegend die Sicherung des Kindeswohles zu gewährleisten.

Ziel ist die Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung zwischen Kind und einer für es wichtigen Bezugsperson, bei der es nicht lebt. Dies können ein oder auch beide Elternteile sein, aber auch Großeltern, Geschwister oder Eltern oder Pflegeeltern. Dabei stehen das Wohl und die Rechte des Kindes im Vordergrund. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich für eine fachliche Begleitung und Beratung folgende Zielsetzungen:

Ziele, auf das Kind bezogen ...

- Sicherheit geben
- psychische Entlastung
- physischer Schutz
- Vertretung der kindlichen Interessen

Ziele, auf die Eltern bzw. andere Umgangsberechtigte bezogen ...

- Sensibilisierung für die kindlichen Bedürfnisse
- Unterstützung im Kontakt mit dem Kind
- psychische Entlastung
- Trennung von Paar- und Elternebene

Ziele auf der Eltern-Kind-Ebene ...

- Einleitung, Wiederherstellung und Durchführung von im Kindesinteresse liegenden Umgangskontakten
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die sowohl die Sicherheit des Kindes als auch den Schutz der anderen beteiligten Personen gewährleisten

5. Leitgedanke

Bei der Umgangsgestaltung hat stets das Wohl des Kindes Vorrang, insbesondere das Verhindern von Loyalitätskonflikten. Im Streitfall bewahren wir Neutralität auf Grundlage eines mediativen Selbstverständnisses.

6. Auftragsklärung

Nach Anfrage durch das Jugendamt und Klärung vorhandener Kapazitäten prüfen wir vorerst, ob und wie wir den kindgerechten Umgang gewährleisten können. Hierzu dienen sowohl Vorgespräche mit den Mitarbeitern der Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle des Landkreises als auch die Sichtung vorhandener Berichte. Im Folgenden finden Gespräche mit allen Beteiligten statt, bei denen die Bedingungen für den Umgang konkretisiert und festgelegt werden.

7. Stundenkontingent

Das Stundenkontingent und die Intensität der Kennlernphase und der Umgangsbegleitung erfolgen nach individueller Absprache mit dem Jugendamt im Rahmen der Auftragsklärung.

8. Erstkontakt mit dem Kind

Ein erster Kontakt mit dem Kind und der begleitenden Fachkraft findet in Begleitung der Person statt, bei dem das Kind lebt. Dieser Termin erfolgt erst nach Auftragsklärung. Das Kind soll in diesem Kontakt

- die Fachkraft kennenlernen.
- Sicherheit über den geplanten Ablauf des Umganges erlangen.
- die Räumlichkeiten kennenlernen.
- Wünsche und Befürchtungen äußern.

Je nach Alter und Befindlichkeit des Kindes werden hier unterschiedliche Settings gewählt. Das Ergebnis des Erstkontakts mit dem Kind bestimmt das weitere Vorgehen:

- Es werden weitere Termine mit dem Kind vereinbart.
- Es ist ein weiteres klärendes Elterngespräch notwendig.
- Es kann ein erster Besuchskontakt zwischen dem Kind und dem Umgangsberechtigten stattfinden.

9. Formen der Umgangsgestaltung

Der Kinderhof Meinstedt stellt in seinem Pädagogischen Zentrum in Zeven kindgerechte Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten zur Verfügung, in denen Umgangskontakte zwischen dem Kind und einem Elternteil in Anwesenheit von Fachpersonal stattfinden können.

Das Fachpersonal fördert dabei die Anbahnung und die Entwicklung positiver Kontakte zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson. Beratungen und Anregungen unterstützen dabei die Eltern, den Umgang in absehbarer Zeit

selbstständig zu regeln und ihre Verantwortung als Eltern kindgerecht wahrnehmen zu können. Bei einem störungsfreien Ablauf der Treffen hält sich die Begleitperson eher im Hintergrund. Konkrete Interventionen während des Umgangs finden statt, wenn das Wohlbefinden des Kindes stark gemindert wird oder Verletzungen der vereinbarten Regeln stattfinden. Die notwendigen Interventionen richten sich immer an dem Schutz und der Vertretung der Bedürfnisse des Kindes aus.

Die einzelnen Umgänge werden vor- und nachbereitet und gegenüber dem Jugendamt dokumentiert. In Ausnahmefällen und nach individueller Absprache sind Umgangsgestaltungen auch am Wochenende möglich.

Je nach (Familien-) Situation und einer Abwägung von Chance und Risiko für das Kind sind folgende Umgangsformen zu unterscheiden.

9.1 Unterstützter Umgang

Vorrangiges Ziel des unterstützten Umgangs ist die Verbesserung von Eltern-Kind-Kontakten, in denen keine unmittelbaren Risiken für das Kind ersichtlich sind und alle Beteiligten das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen (es herrscht Einigkeit). Es wird vor allem Hilfestellung in der Verbesserung der Beziehungsqualität gegeben und eine angemessene Begegnungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die besuchenden Eltern werden in der Interaktion mit ihrem Kind unterstützt, jedoch nicht begleitet oder beaufsichtigt.

9.2 Begleiteter Umgang

Ziel des begleiteten Umgangs im eigentlichen Sinne ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-/Erwachsenen-Ebene, eine indirekte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die begleitende Fachkraft unterstützt die förderliche Interaktion der Beteiligten mit dem Kind. Als Interessenvertreter/in des Kindes strukturiert die Fachkraft die Umgänge, reflektiert mit den Beteiligten die Kontakte und fördert damit die Beziehungsqualität. Mit zunehmender Kompetenz der Eltern zieht sich die Fachkraft aus dem Kontakt zurück. Die weitere Elternberatung findet in den vor- und nachbereitenden Gesprächen statt.

9.3 Beaufsichtigter Umgang

Der beaufsichtigte Umgang ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die Begleitperson ist stets anwesend und beobachtet die Interaktionen. Interventionen erfolgen unmittelbar während der Umgangskontakte auf der Eltern-Kind-Ebene.

Umgang nach § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB wird stets von zwei Fachkräften begleitet und beaufsichtigt.

10. Beratung der Eltern bzw. anderer umgangsberechtigter Bezugspersonen des Kindes

Die Beratung kann als Einzelgespräch oder gemeinsames Gespräch gestaltet werden. Sollte eine Erarbeitung einer eigenverantwortlichen Umgangsregelung im Vordergrund stehen, wird die gemeinsame Beratung beider Elternteile bzw. anderer umgangsberechtigter Bezugspersonen des Kindes als notwendig angesehen. In der Regel beinhaltet die flankierende Beratung folgende Inhalte:

- Vor- und Nachbereitung der Kontakte
- Verdeutlichung und Erklärung der kindlichen Reaktionen
- Akzeptanz, Thematisierung und Bearbeitung von Ängsten des betreuenden Elternteils
- Information über Verlauf der Umgangskontakte an den betreuenden Elternteil aus der Sicht des Kindes
- Erarbeitung einer möglichen Perspektive für die zukünftige Umgangsregelung

- Verbesserung der elterlichen Kommunikation im Hinblick auf zukünftig notwendige Absprachen

Die flankierende Beratung beinhaltet in keinem Fall die Aufarbeitung des Paarkonflikts oder die persönliche Unterstützung eines Elternteils, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Umgang steht.

11. Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung umfasst ein Spielzimmer für die Alterstufen 1-6 Jahre, ebenso eine Küche und ein Bad mit Wickeltisch. Im Spielzimmer befinden sich zahlreiche Puzzle, Bastel- und Malutensilien sowie Gesellschaftsspiele, Bilderbücher etc.

In den Kellerräumen des Pädagogischen Zentrums befinden sich Kegelbahnen, Kicker, ein Knallbrett und eine Dartscheibe und eine Musikanlage für die etwas größeren und lautstärkeren Kinder oder Jugendlichen, die nach etwas mehr Aktion verlangen. Im Außenbereich sind eine Tischtennisplatte und eine große Rasenfläche, um beispielsweise Cricket oder Federball zu spielen.

12. Abschlussphase

Ziel ist die Erarbeitung von Vereinbarungen für einen selbstständigen Umgang.

In der Abschlussphase wird der Verlauf der Kontakte gemeinsam im Helfersystem reflektiert und idealerweise eine einvernehmliche Regelung für die selbständige Umgangsgestaltung festgeschrieben.

13. Personelle Ressourcen

- staatl. anerk. Sozialpädagoge/in
- staatl. anerk. Erzieher/in
- systemischer Familientherapeut und Mediator

14. Abrechnung

Kalkuliert und abgerechnet wird nach Fachleistungsstunden. Die Kosten der FLS richten sich nach der gültigen Entgeltvereinbarung des Trägers mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

15. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind im Einzelfall zu vereinbaren und umfassen insbesondere:

- Personenbeförderung
- Begleitung der Umgangskontakte außerhalb der Trägerräume
- Erschließung, Nutzung und Einbeziehung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Verselbstständigung des Umgangs außerhalb des Stadtgebietes Zeven.